

Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald

Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg

Band: 10 (1997)

Artikel: Der Bau der Grabserbergstrasse : "... dass dieses Schmerzenskind endlich zur Geburt kommt ..."

Autor: Lippuner, Mathäus

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-892990>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Bau der Grabserbergstrasse

«...dass dieses Schmerzenskind endlich zur Geburt kommt...»

Mathäus Lippuner, Stauden, Grabs

Dem Baubeginn an der Grabserbergstrasse ging ein dreissig Jahre dauernder Streit zwischen Strassenbefürwortern und -gegnern voraus. Aus vielen Protokollen der Gemeinderatssitzungen und Bürgerversammlungen sowie aus Leserbriefen in der Zeitung geht hervor, dass die Diskussionen erbittert geführt wurden und die verschiedenen Ansichten hart aufeinanderprallten. Die ganze Angelegenheit dürfte da und dort zu Verbitterung, wenn nicht gar zu regelrechter Feindschaft geführt haben. Dies berechtigt uns aber nicht, die damalige Generation von Grab-

sern und Grabserbergern generell als verstockt und hinterwäldlerisch zu betrachten. Man muss versuchen, sich in die damalige Lage der Bewohner zu versetzen, um zu verstehen, dass viele von ihnen sich den Nutzen einer Strasse schlicht nicht vorstellen konnten. Im Gegenteil – sie sahen nur die auf sie zukommende finanzielle Belastung. Die Leute waren seit jeher gewohnt, die meisten Lasten auf dem eigenen Rücken auf die Berggüter und -heimwesen zu bringen, und da sie weder Pferd noch Wagen hatten, sahen viele nicht ein, wozu eine 3,60 Meter breite Strasse nütz-

lich sein sollte. Die vorhandenen Gassen, die über Jahrhunderte für ihre Bedürfnisse genügt hatten und deren Unterhalt geregelt und kostengünstig war, wollten viele nicht mit einer teuren Strasse vertauschen. Dass sich die Mobilität der Gesellschaft in den nachfolgenden Jahrzehnten derart ungeheuer verändern würde, konnte damals niemand ahnen.

Geplante Verbindung ins Toggenburg

Schon im ersten Viertel des letzten Jahrhunderts plante der Staat eine Strasse vom

Abb. 1. In weiten Bögen zieht sich die Strasse in mässiger Steigung über den Grabserberg hinauf und erschliesst diesen so fast auf der ganzen Breite. Die Luftaufnahme stammt aus dem Jahr 1946. Bild: Foto Gross, St.Gallen (Bildnummer F 1197).



Rheintal ins Toggenburg und sah vor, diese über den Grabserberg nach Wildhaus zu bauen. Der Widerstand der Bevölkerung war aber derart gross, dass eine andere Linienführung gesucht und mit der Variante Gamserberg-Simmitobel auch gefunden wurde¹. Die Leute befürchteten, eine solche Durchgangsstrasse durch besiedeltes Gebiet brächte niemandem Nutzen, im Gegenteil, sie zöge höchstens allerlei Geindel und Landstreicher an.

Erste Initianten

Jahrzehnte später, in den frühen sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts, wurde von einigen Bürgern erstmals der Wunsch nach einer Strasse über den Grabserberg an den Gemeinderat getragen. Im Protokoll der Bürgerversammlung vom Sonntag, 23. August 1863², ist zu lesen: «Es sind 349 Anwesende, absolutes Mehr 175. Auf die Anfrage des Vorstandes³, ob noch jemand Wünsche und Anträge zu eröffnen habe, stellt Alt Gemeinderath Burkhard Schlegel⁴, im Leversberg, den Antrag: Die Versammlung wolle mit Rücksicht der Wünschbarkeit und Notwendigkeit beschliessen, der Gemeinderath sei eingeladen, über Erstellung einer Strasse an den Grabserberg Berathung walten zu lassen. Dieser Antrag wird mit 179 Stimmen zum Beschluss erhoben. Vorsitz: Gemeindammann Eggenberger. Protokollführer: Jakob Eggenberger.»

«Auf den ganzen Weltkörper...»

Nachfolgend muss bei Behörden und Bevölkerung viel für und gegen eine Strasse diskutiert worden sein. Zu einer Abstimmung kam es jedoch erst wieder an der Bürgerversammlung vom Sonntag, 24. September 1871, wo im Protokoll⁵ unter anderem festgehalten ist:

«Antrag des Gemeinderathes. Der Gemeinderath hat beschlossen: Nachdem das Projekt puncto Erstellung einer Strasse von der Glocke aus dem Dorfe an den Grabserberg schon längere Zeit geschlafen, so findet sich der Gemeinderath veranlasst, dieser Angelegenheit ein Augenmerk zuzuwenden, und in Anbetracht, dass zur rationellen Betreibung der Oekonomie und der Industrie, gute Verbindungsstrassen in Verbindung mit den vorhandenen Eisenbahnen bereits die erste Bedingung ist, dass die Heimatgüter am Grabserberg, sowie die Gemeindewaldungen einen bedeutend höheren Wert erhalten, wenn eine gute Strasse über den Grabserberg führen würde. Dass die Ver-



Abb. 2. Güllenfuhrwerk von Wolfgang («Gängli») Zweifel, Holand. Aufnahme in Stütli, Grabs, wohl aus den vierziger Jahren. Der Ochse zieht im Kummetgeschirr. Im Hintergrund das «Waisenhaus» (heute Altersheim). Bild bei René Kolp, Rietgasse, Grabs.

kehrsverhältnisse durch die Erstellung der Eisenbahnen bereits auf den ganzen Weltkörper eine andere Wandlung genommen haben und sich in den meisten Ortschaften ein Streben kundgibt, mit der Entwicklung der neuen mechanischen Einrichtung und den entsprechenden Verkehrsverbindungen möglichst Schritt zu halten und sich denselben anzuschliessen. Der Gemeinderath beantragt: Erstens: Es soll am Grabserberg aus dem Dorfe Grabs bis zur Schlussbrücke auf Kosten der Polizeicassa eine Strasse nach vorliegendem Bauplan erstellt werden und zwar mit dem Zeitraum von zwei Jahren. Der Bau ist in Abtheilungen auf öffentlicher Absteigerung in Accord zu geben und muss im Frühjahr 1872 begonnen und im Frühjahr 1874 vollendet sein. Die sämtlichen Baukosten sind durch Steueranlagen innert sechs Jahren von 1872 bis und mit 1877 zu decken. Die Ausführung dieser Schlussnahme ist dem Gemeinderath übertragen. Die Sanktion des Regierungsrathes bleibt vorbehalten. Es wird von Herrn Mathäus Eggenberger, alt Gemeindammann, und von Herrn Bezirksrichter Grässli, zum Hirschen, ein Gegenantrag gestellt: Es ist der Beschluss des Gemeinderathes zur näheren Berathung und Ergänzung zurückzuweisen und soll mit geeignetem Zeitpunkt der Gemeinde wieder vorgelegt wer-

den. Dieser Antrag wird demjenigen des Gemeinderathes entgegen mit 234 Stimmen angenommen.»

Der Wortlaut des Antrages erinnert unter anderem daran, dass wir uns mitten in der Zeit befinden, da der stetig zunehmende Bau von Eisenbahnen die Pferdefuhrwerke, Pferdekutschen und Säumer immer mehr zurückdrängte. Die Epoche einer grundlegenden verkehrstechnischen Umwälzung hatte bereits begonnen, waren doch schon im Jahre 1852 nicht weniger als 515 km schweizerische Eisenbahnen in Betrieb⁶. Die «fortschrittliche» Einstellung des 1871 amtierenden Gemeinderates wurde jedoch von der Bevölkerung mehrheitlich nicht unterstützt.

«... weil sich die stimmfähigen Bürger in Massen entfernen...»

Die nächste Ausmarchung erfolgte – nach der Eingabe einer Petition von 127 Bürgern an den Gemeinderat – an der Bürgerversammlung vom 19. April 1874⁷, an der Gemeindammann Mathäus Grässli als Versammlungsleiter waltete. Aus dem Versammlungsprotokoll:

«Antrag des Gemeinderathes: Mit schriftlicher Eingabe vom Februar d. J. stellen 127 Bürger das Gesuch, dass der Gemeinderath beförderlich eine Bürgerversammlung anordnen und abhalten soll und sachbezugli-

che Gutachten über die Erstellung eines Strässchen aus dem Dorfe Grabs an den Grabserberg zur Berathung unterbreiten möge. Der Gemeinderath erlangte nicht, diese Eingabe zu prüfen, und sieht sich veranlasst, den Petenten mit Zuschrift vom 8. März d. J. zu bedenken: Erstens: dass die Kostenberechnung zum vorliegenden Strassenplan mit den jetzigen Lohnverhältnissen im Widerspruch stehe, das heisst, einer Abänderung unterstellt werden müsste. Das Gesuch über Erstellung und Unterhalt von Gemeindestrassen zweiter Classe ist ganz ausser acht gesetzt worden und [dass] gegenwärtig nicht der geeignete Zeitpunkt zu sein scheint, einen so kostspieligen Bau auf Kosten der Polizeicassa ohne weiteres anzuordnen. Die Petenten konnten sich aber mit der Ansicht des Gemeinderathes nicht einigen und suchten ihrem Gesuch, oder viel mehr gestellten Begehren Nachdruck zu geben, und dies beim Bezirksamt. Und dieses am 23. März d. J. den Gemeinderath aufforderte, die nötigen Einleitungen zu treffen, damit diese Angelegenheit von der Bürgerversammlung behandelt werden könne. Der Gemeinderath fand keine Veranlassung, gegen dieses Drängen sich zu widersetzen, und hat in Betracht gezogen, dass die sämtlichen vorhandenen Wege am Grabserberg privatrechtlicher Natur sind und von den anstossenden Güterbesitzern seit undenklichen Zeiten bis jetzt unterhalten werden müssen. Dass solche unbestrittenen Privatpflichten und Privatlasten ohne alle und jede Auslösung nicht unbedingt auf die Politische Gemeinde gewälzt werden können. Dass der Gemeinderath gerne bereit ist, die Erstellung eines Strässchens an den Grabserberg zu befürworten, sofern der Plan zur Ausführung auf gerechte und billige Grundlagen gestellt werden kann. Dass bisher das Gesetz über die Gemeinestrassen zweiter Classe vom 30. Januar 1868 nicht in Berücksichtigung gezogen werden wollte, obschon Artikel 9, 10 und 11 sich ganz deutlich ausdrücken, wie solche Strassen erstellt und von wem die Kosten zu bestreiten sind. Dass die Petenten dem Gemeinderath die nötige Zeit zur Einleitung nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Angelegenheit nicht gestatten wollten. Daher [hat der Gemeinderat] beschlossen: Es ist der Bürgerversammlung von Grabs den 19. April zu beantragen: Es ist das Gesuch der Petenten abzuweisen und der Gemeinderath beauftragt, allfällige weitere Begehren für den Strassenbau am Grabserberg nach den gesetzlichen Bestimmungen



Abb. 3. Auch auf der Egeten wurde das Heu eingetragen. Vor dem «Pünti» mit «Hööchappe» Christian Dürr, daneben Bethli Zogg, Hans Lipuner, Hans Zogg («Chriesgartni»), dahinter die Schlossmagd Priska. Bild bei Hans-Peter Dürr, Egeten, Werdenberg.

über den Bau und Unterhalt der Gemeinestrassen, Gesetz vom 26. Januar 1837, Abschnitt 3, dem zitierten Gesetz vom 30. Januar 1868, zu behandeln. Es wird die Diskussion über den Antrag eröffnet und benutzt und von alt Lehrer Zogg vom Grabserberg⁸ der Gegenantrag gestellt: Es ist auf Grundlage des von Herrn Ingenieur Jud im April 1866 aufgenommenen Planes eine Strasse aus dem Dorfe von der Glocke aus durch den Grabserberg bis zur Schlussbrücke zu bauen. Im Spätherbst dieses Jahres soll der Strassenbau in Angriff genommen und spätestens bis Frühjahr 1876 vollendet sein. Die Kosten dieses Baues werden aus der Polizeicassa bestritten und die Tilgung der ganzen Bauschuld auf fünf Jahre repartiert⁹. Der Gemeinderath ist mit dem Vollzug dieser Schlussnahme beauftragt. Vorstehende Anträge wurden vom Vorstand in Abstimmung gebracht und der Antrag von alt Lehrer Zogg am Grabserberg mit 340 Stimmen angenommen. Ein Antrag von Herrn Molkenhändler Stricker im Dorf, es sei eine Baukommission zur Leitung und Beaufsichtigung dieses Strassenbaues zu wählen, konnte unmöglich in Abstimmung gebracht werden, weil sich die stimmfähigen Bürger in Massen entfernen und dieser Antrag durch die Verbliebenen als überflüssig erkannt wurde.» Damit wäre der Auftrag an den Gemeinderat klar gewesen: mit dem Strassenbau nach den Plänen von Ing. Jud unverzüglich zu beginnen. Es ist aber offensichtlich, dass der jetzige Gemeinderat dem Bau einer Grabserbergstrasse nicht so befürwortend gegenüberstand wie derjenige an der Bürgerversammlung vom 24. September 1871. Es fällt auf, dass beim ersten Vorstoss des Bürgers Burkhard Schlegel an der Bürger-

versammlung im Jahre 1863 der Antrag gutgeheissen wurde. Damals war Gemeindeammann Eggenberger im Amt. Acht Jahre später, 1871, an der nächsten diese Angelegenheit behandelnden Bürgerversammlung, war jener Eggenberger nicht mehr Gemeindeammann, sondern stellte – als alt Gemeindeammann erwähnt – zusammen mit Bezirksrichter Grässli den Antrag gegen den Gemeinderat und damit gegen den Bau der Strasse. Dieser Bezirksrichter Grässli amtete dann an der eben erwähnten Bürgerversammlung vom 19. April 1874 als Gemeindeammann.

1 Siehe dazu den Beitrag von Noldi Kessler in diesem Buch.

2 Buch *Versammlungsprotokolle 1863*, Archiv der Politischen Gemeinde Grabs.

3 Mit dem Vorstand ist der Versammlungsleiter, also der Gemeindeammann, gemeint.

4 Der hier genannte alt Gemeinderat Burkhard Schlegel erscheint in *Werdenberger Jahrbuch 1993*, S. 76, als der Familienvater, der am 18. Januar 1873 am Nervenfieber starb, das zu jener Zeit am Leversberg wütete.

5 Buch *Versammlungsprotokolle 1874*, Archiv der Politischen Gemeinde Grabs.

6 Aus: *Werdenberger & Obertoggenburger* vom 27. Februar 1892.

7 Buch *Versammlungsprotokolle 1874*, Archiv der Politischen Gemeinde Grabs.

8 Matthäus Zogg war 26 Jahre Lehrer am Grabserberg. Daneben führte er einen Bauernbetrieb. Er war ein grosser Befürworter einer Strasse an den Grabserberg. Im Laufe der Jahre war seine Tätigkeit als Lehrer unter heftigen Beschuss geraten, so dass er sich schliesslich im Jahre 1869 zur Demission genötigt sah. Was genau vorgefallen ist, lässt sich heute nicht mehr rekonstruieren. Denn das Protokoll des Grabser Schulrats schweigt sich sonderbarweise über den «Fall Zogg» aus. Wahrscheinlich hat er allzu ungehemmten Gebrauch von der Rute gemacht, so dass Eltern und Kinder sich beklagten. Nach dem «Schulstreit» hat sich Zogg anscheinend ganz der Landwirtschaft gewidmet und sich vermutlich auch Gedanken über die Auswanderung nach Amerika gemacht. Nach dem grossen «Strassenstreit» und den diesbezüglichen Niederlagen entschloss er sich im Jahr 1878 als 56jähriger, nach Amerika auszuwandern. Dort baute er erfolgreich eine grosse eigene Farm auf und führte diese bis ins hohe Alter. Im Jahre 1899 verstarb er in Oregon im Alter von 77 Jahren, ohne dass er seine heissge liebe Heimat wieder gesehen hätte. – Zum Leben dieses Auswanderers siehe WERNER HAGMANN, *Fern der Heimat. Dokumente zur Auswanderung*. Buchs 1989, S. 61–70. – Anmerkung: Martin Beusch schreibt in einem Beitrag über die Grabserbergstrasse im *Werdenberger & Obertoggenburger*, Beilage *Alvier* vom 28. April 1979, dass Mathäus Zogg angeboten habe, die Strasse auf seine Kosten und eigenes Risiko von der Glocke bis in den Forst zu erstellen. Die Bürger hätten jedoch die Meinung vertreten, dass er dazu weder das Geld noch den Verstand hätte. Er sei darüber so verbittert gewesen, dass er sich entschlossen habe, nach Amerika zu emigrieren.

9 Repartieren heisst 'verteilen'.



Abb. 4. Es geht heimwärts. Heiri Lippuner (1915–1986), Belenbach, um 1940. Der Ochse zieht am «Cheelgschier» (Halsjoch) den hochbeladenen Leiterwagen samt Anhänger. Das Fuder besteht aus «Türggeschööb», oben drauf die Säcke mit den Kolben. Bild bei Peter Lippuner, Untergatter, Grabs.

Während seiner Amtszeit als Gemeindeoberhaupt wurde ohne Druck der Strassenbefürworter in dieser Sache nichts unternommen (es brauchte die Eingabe einer Petition von 127 Bürgern, bis die Sache endlich wieder vorgebracht wurde). Und obwohl der Auftrag an ihn und den Gemeinderat klar war, wurde dieser weder in Angriff genommen noch weiter behandelt. Daraus geht hervor, dass Gemeindeammann Grässli und alt Gemeindeammann Eggenberger – zweifellos Persönlichkeiten mit nicht geringem Einfluss – keine Befürworter einer Grabserbergstrasse waren. Vielleicht war es für sie auch leichter und politisch vorteilhafter, auf der Seite der Gegner als auf der der Befürworter zu stehen.

Der Beschluss sei aufzuheben ...

Am 10. Mai des gleichen Jahres¹⁰ fand aufgrund von Beschwerden und Druck von Bürgern schon wieder eine Bürgerversammlung statt. Diese war, wie die meisten zu jener Zeit, sehr gut besucht. Es waren 566 Bürger, natürlich nur Männer, von total 850 stimmberechtigten Einwohnern anwesend. Den Vorsitz hatte der uns inzwischen bekannte Gemeindeammann Mathäus Grässli; Protokollführer war A. Hilty. Es heisst im Versammlungsprotokoll:

«Über die Versammlung vom 19. April dieses Jahres wurde eine Petition eingereicht. Es wurde beim Gemeinderath während der Gemeinderathssitzung eine Petition einge-

reicht, unterzeichnet von einer Anzahl stimmfähiger Bürger, welche die gesetzliche Zahl übersteigt, die in Artikel 18 des Organisationsgesetzes ist. Die Petenten ersuchen den Gemeinderath um behördliche Anordnung einer Bürgerversammlung, damit derselben folgender Antrag zur Berathung unterbreitet werden kann: Sie sind der Meinung, es ist die Schlussnahme vom 19. April 1874 betreffend Strassenbau am Grabserberg auf Kosten der Polizeikasse aufzuheben und der Gemeinderath beauftragt, eine folgenrichtige Angelegenheit vorher einlässlich zu prüfen und nach reiflicher Beratung der Bürgergemeinde Anträge sowohl über den Bau selbst als auch über die Bezahlung der Baukosten vorzulegen. Der

Abb. 5. Ein ungleiches Paar, bereit, friedlich am selben Strick zu ziehen: Pferd und Ochse vor dem Mistschlitten beim Stall von Sigmund Eggenberger, Molkerei, Ende der dreissiger Jahre. Bild bei Hans Eggenberger, Vorderdorf, Grabs.



Vorstand eröffnet die Diskussion über den Antrag, welche sehr hitzig benutzt wurde. Ein Antrag aus der Mitte wurde zur Verhandlung gestellt. Für den Antrag der Petenten stimmen 134 Stimmbürger. Damit ist der Antrag verworfen. Zum Beschluss wird mit 206 Stimmen wieder erhoben der Antrag vom 19. April dieses Jahres.»

Man kommt schwer darum herum, anzunehmen, dass die Einberufung dieser Versammlung von den Strassengegnern zusammen mit dem Gemeinderat oder zumindest mit dem Ammann abgesprochen war (Eingabe einer Petition während der Gemeinderatssitzung!), um den Bau der Strasse mit neuen Anträgen doch noch zu verhindern. An der angefochtenen vorgängigen Versammlung war – wie dies Jahre später auch der Regierungsrat feststellte – überhaupt nichts Unrechtes oder Ungültiges beschlossen worden.

Anscheinend hatten aber auch die Strassenbefürworter mobil gemacht, verbuchten sie doch mit der Bestätigung des April-Beschlusses – wenn auch nur mit der knappen Überzahl von sechs Stimmen – einen Sieg. Der Gemeinderat aber machte auch in der Folge keine Anstalten, die Ausführung des Bürgerauftrages in Angriff zu nehmen.

...ein Werk des Friedens und Segens...

Am 4. Oktober 1874¹¹ findet die dritte Bürgerversammlung dieses Jahres statt. Auch diesmal steht das Traktandum Grabserbergstrasse auf dem Programm. Ein Antrag des Gemeinderates, dafür eine Baukommission zu wählen, wird deutlich verworfen. Die Stimmbürger, so das Protokoll, seien der Meinung, dies sei nicht Sache einer Baukommission, sondern des Gemeinderates. Ausserdem waren noch ordentliche Geschäfte wie Jahresrechnung usw. zu behandeln. Die Rechnungsrevisoren schreiben, wie es damals üblich war, den jährlichen Amtsbericht, wo es unter anderem auch heisst:

«Grabserbergerstrasse. Unter diesem Titel steht es uns zu, über die Strassenkämpfe einige Worte zu verlieren, die im verflossenen Jahre geführt wurden und als, wie wir wünschen, überwundene Standpunkte der Beurteilung anheimfallen. Es sei ferne von uns, die noch nicht völlig gedämpften Leidenschaften zu neuer Flamme anzufachen oder die eine oder andere Partei von ihrer Ansicht bekehren zu wollen. Der entscheidende Spruch ist gefallen, und es bleibt nur

noch zu wünschen, dass der Strassenbau über den Grabserberg, ein Werk des Friedens und Segens, nun beförderlichst an die Hand genommen und in Frieden zu Ende geführt werde. Um des lieben Friedens willen abstrahiren wir daher vom näheren Eintreten auf diese Materie, mit etwelcher Selbstüberwindung decken wir den Mantel der Liebe über manche in den Wogen des Kampfes vorgekommene Unregelmässigkeit und hoffen dabei, es werde der Gemeinderath das mancherorts verlorene Vertrauen durch seine weitere Amtsführung zurückerobern.»

Es stand also auch für die Revisoren und Berichterstatter ausser Frage, dass nach den rechtsgültigen Beschlüssen umgehend mit dem Bau der Grabserbergstrasse zu beginnen gewesen wäre. Allein es kam anders. Der Gemeinderat suchte und fand, wohl zusammen mit Strassengegnern, Mittel und Wege, den endlichen Baubeginn abermals zu verhindern.

Das Projekt von Ing. Jud aus dem Jahre 1866 wurde nun als völlig ungeeignet bezeichnet. Es sei «wegen viel zu starker Steigung eine ganz verfehlte Manipulation», weshalb «von diesem Plan abstrahirt und nach demjenigen von Ing. Beusch gebaut werden solle».

In einem Brief vom Bezirksamt Werdenberg, datiert vom 30. Oktober 1874¹², steht: «An den Gemeinderath der Gemeinde Grabs. Das Baudepartement hat den Plan

Jud abgeändert und wird dieser [Ing. Jud] in dieser Angelegenheit nach Grabs kommen. Der Gemeinderath Grabs hat sich zur Besichtigung der Strecke zur Verfügung zu halten. Der abgeänderte Plan ist danach der Bürgerversammlung wieder vorzulegen.» Eine weitere Anzeige des Bezirksamtes Werdenberg vom 7. November 1874¹³ meldet:

«Am 12. November d. J. kommt Herr Adjunkt Ing. Jud nach Grabs und wird die Strecke der Grabserbergstrasse besichtigen. Der Gemeinderath Grabs hat sich für Herrn Ing. Jud zur Verfügung zu halten. Der Bezirksamann Senn.»

Anscheinend haben alle Besprechungen und Begehungungen keine Einigung gebracht. Beim Bezirksamt hagelte es Beschwerden, Verzeigungen und Forderungen in dieser Sache. Beim Gemeinderat gingen für damalige Verhältnisse ausserordentlich viele Schreiben mit Absender Bezirksamt Werdenberg ein. Eines auch am 28. November 1874¹⁴, wo Bezirksamann Senn dem Gemeinderat mitteilt, er wolle «am nächsten Montagabend sechs Uhr eine Conferenz abhalten, behufs Besprechung mit Mathäus Zogg vom Grabserberg¹⁵ und seinen Strassenfreunden und mit Gegenpartei, dem Gemeinderath, im Freisinn¹⁶», und er gab der Hoffnung Ausdruck, dass «beide Parteien gehörige Nachgiebigkeit zeigen werden, andernfalls wohl keine Einigung gefunden werden kann».

Abb. 6. Körnernte im Witiriet (Grabserriet) im Sommer 1946. Martin Lippuner-Blumer (1905–1991), Stauden, auf dem Fuder Sohn Heinrich (*1932), neben dem Ochsen ein Ferienbub aus Feldkirch. Bild bei Anna Alpiger-Lippuner, Stauden, Grabs.



Abb. 7. Ein kurzer Schwatz auf der Gasse unter Prestenegg am Studnerberg, um 1944: Heiri Lippuner, Belenbach, dessen Götti Matthias Lippuner und Schenggenalp Hans (v.l.n.r.). Bild bei Peter Lippuner, Untergatter, Grabs.

80 Bürger gelangen an die Regierung

Wie Bezirksamann Senn es ahnte, kam je länger je weniger eine Einigung zustande. Nachdem an der Bürgerversammlung vom 18. Juni 1875 wieder alle früheren Beschlüsse über den Haufen geworfen worden waren, verkehrten die Vertreter der zahlreichen Strassenbefürworter mit dem Gemeinderat wieder fleissig schriftlich via Bezirksamt Werdenberg und Regierungsrat, was ganze Stapel von Akten im Gemeindearchiv belegen. Zum Beispiel folgender Brief der Regierung vom 21. Oktober 1875¹⁷, der über das Bezirksamt Werdenberg nach Grabs kam:

10 Buch *Versammlungsprotokoll 1874*, Archiv der Politischen Gemeinde Grabs.

11 *Versammlungsprotokolle 1874*, Archiv der Politischen Gemeinde Grabs.

12 *Akten Grabserbergstrasse 1874–1891*, Archiv der Politischen Gemeinde Grabs.

13 Ebendorf.

14 Ebendorf.

15 Zu Lehrer Mathäus Zogg siehe die Ausführungen in Anmerkung 8.

16 «Zum Freisinn» hieß ein Gasthaus in Grabs; es war das heutige Restaurant Post.

17 *Sitzungsprotokolle des Gemeinderates 1889*, Archiv der Politischen Gemeinde Grabs.

«An den Gemeinderath Grabs. Regierungsrathsbeschluss vom 15. Oktober 1875.

Am 18. Juni dieses Jahres beschloss die Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Grabs, mit einer Stimmenmehrheit von 372 gegen 155 Stimmen: verschiedene frühere, den Bau einer Strasse an den Grabserberg betreffende Beschlüsse von 1863, 1874 und 1875 rückgängig zu machen, beziehungsweise auf sich beruhen zu lassen. Gegen diese Resolution unter Schlussnahme gelangen am 22. Juli d. J. 80 Bürger der gleichen Politischen Gemeinde mit dem Gesuche vor den Regierungsrath, es möchte dieselbe, beziehungsweise die betreffende Behandlung kassiert¹⁸ und die sachbezüglichen Baubeschlüsse vom 10. Mai 1874 und 18. April 1875 aufrecht gestellt werden.

Aus den Akten ergibt sich: Am 23. August 1863 wurde der Gemeinderat von Grabs durch Beschluss der Bürgerversammlung eingeladen, den Neubau einer Strasse an den Grabserberg in Berathung zu ziehen. Es wurde hierauf der Inspektionsadjunkt beauftragt, Plan und Kostenberechnung über ein solches Strassenprojekt zu entwerfen. Ein gemeinderäthlicher Antrag, diese Strasse an den Grabserberg bis zur Schlussbrücke auf Kosten der Polizeikasse auszuführen, wurde unterm 24. September 1871 durch die Bürgerversammlung an den Gemeinderath zur Berathung zurückgewie-

sen. Am 19. April 1874 beschloss dann eine auf die Initiative von 127 Bürgern veranstaltete Bürgerversammlung, fragliche Strasse aufgrund des Jud-Planes, nebst Kosten, erstellen zu lassen, unter Abweisung einer in der Versammlung vom 10. Mai gleichen Jahres gestellten Motion, auf den Aprilbeschluss zurückzukommen.

Am 4. September 1874 gab der Regierungsrath gegenüber einem Gesuche des Grabser Gemeinderathes, dem Beschluss vom 19. April 1874 die Ausführung zu verweigern, den Bescheid, jener Beschluss dürfe ja freilich ausgeführt werden, sobald für den einschlägigen Plan die obrigkeitliche Genehmigung eingeholt und erteilt worden sei. Im Herbst 1874 und im Frühling 1875 ist dann das Jud'sche Strassenprojekt von Ing. Beusch revidiert worden, und da sich die Notwendigkeit einer Abänderung derselben herausstellte, wurde von Beusch ein neuer Plan ausgestellt und auch eine neue entsprechende Kostenberechnung in Arbeit genommen. Am 18. April d. J. legte der Gemeinderath das neue Beusch'sche Projekt vor. Die Bürgerversammlung beschloss, die Bergstrasse nach diesem neuen Plan ausführen zu lassen. Eine Kostenberechnung legte der Gemeinderath der Versammlung nicht vor, sondern beschränkte sich auf die Bemerkung, dass nun der neue Plan, was die Baukosten betreffe, nicht bedeutend

vom Jud'schen Plan abweichen könne. Letzteres veranlasste 254 Bürger in einer Eingabe vom 25. Mai d. J., das Gesuch an den Gemeinderath zu stellen, er möchte über den am 18. April d. J. beschlossenen Strassenbau eine genaue Kostenberechnung nach Mass mit Angabe der jetzigen Preisverhältnisse erstellen lassen und hierauf die Strassenbauangelegenheit mit der bezüglichen Kostenberechnung abermals der Bürgerversammlung zur Schlussfassung vorlegen. Der Gemeinderath entsprach diesem Gesuche, liess die Kostenberechnung aufstellen und legte mit derselben und seinem Gutachten die ganze Angelegenheit der Bürgerversammlung vom 18. Juli d. J. zur neuen Beschlussfassung wieder vor. Da die Kostenberechnung des Gemeinderathes die Jud'sche von 36 000.– auf 58 050.– Franken gebracht hatte, wurde dann wohl auch aus diesem Grunde mit 373 Stimmen der eingangs erwähnte Beschluss gefasst, dessen Kassation verlangt wird. Die Kassationswerber führen zur Begründung ihres Gesuches im wesentlichen an: der Artikel 31 litr. g des Organisationsgesetzes gebe ihnen – der Minorität – das formale Recht, gegen den fraglichen Beschluss der Majorität als einen unzulässigen [Beschluss] Beschwerde zu erheben.

Unzulässig und nichtig erscheine derselbe, weil er den Beschluss der Bürgerversammlung vom 19. April 1874 aufhebe – ein Beschluss, der nach allen gesetzlichen Formen gefasst und durch Bescheid des Regierungsrathes vom 4. September gleichen Jahres eine Sanktion in dem Sinne erhalten habe, dass die beschlossene Strasse ausgeführt werden dürfe, wenn der Plan nachträglich eingesendet und die obrigkeitliche Genehmigung erhalten werde. Der Umstand, dass der Beschluss vom 19. April 1874 über einen Strassenbau, der allgemein als ein Bedürfnis anerkannt und gegen dessen Ausführung seither, weil sie auf Rechnung der Politischen Gemeinde stattfinden soll, von einzelnen steuerpflichtigen Agitatoren intrigirt werde, vom Gemeinderath nicht vollzogen worden sei, habe die Bürgerversammlung nicht berechtigen können, von einmal rechtmässig und in Kraft erwachsenen Beschlüssen abzugehen.

Ein gegenteiliges Verfahren würde zu den grössten Übelständen im Gemeindeleben führen. Endlich sei zu bemerken, dass der Gemeinderath der Bürgerversammlung am 18. Juli bekannt gab, die Ausführung des Beusch'schen Planes koste 58 000.– Franken, während dieselbe in Wahrheit nicht

Abb. 8. Während im Berggebiet vorwiegend «gemennt» wurde, gehörte der Ochse bei den Talbauern zu den häufigen Zugtieren; teils zog er im Kummet, teils im «Cheelgschier». Später, noch vor der Motorisierung, trat dann meist ein Pferd an seine Stelle. Martin Lippuner-Blumer, Stauden, bringt in Grossstudien am Studnerberg mit seinem Ochsen und der «Mist-Binne» den Dünger aus (um 1945). Bild bei Anna Alpiger-Lippuner, Stauden, Grabs.



höher als 43 900.– Franken zu stehen komme. Welche Angabe, wie das Departement beifügt, noch durch ein Gutachten des Strassenmeisters Beusch vom 4. September 1875 bestätigt und von demselben nachgewiesen wurde, dass der Gemeinderath in die von ihm gemachten Kostenberechnungen verschiedene, nicht zu derselben gehörende Posten aufgenommen, die Ausgabe für Stützmauern, Wuhrlatten und Wuhrsteine doppelt angesetzt und auch die Unterhaltskosten für sieben Jahre noch zu den Baukosten hinzu gerechnet habe. Worauf vom Regierungsrath nach Einsichtnahme von den Akten und vernommenem Gutachten vom Departement des Innern und des Baudepartementes in

Erwägung:

1. dass zwar allerdings vorliegt, es habe die Bürgerversammlung von Grabs seit 1863 zu wiederholten Malen und namentlich unter dem 19. April 1874 den Beschluss gefasst, es solle von der Politischen Gemeinde und auf ausschliessliche Rechnung derselben eine Strasse von der Glocke in den Grabserberg bis zur Schlussbrücke ausgeführt werden. Dass aber die diesfälligen Beschlüsse bis in den Juli 1875 zu einem wirklichen Vollzug gar nicht gelangt sind, indem der bezügliche Strassenplan obrigkeitlich keine Genehmigung, geschweige denn Anfang einer Ausführung erhalten hat;

2. dass es unter solchen Umständen der Bürgerversammlung vollkommen frei stand, auf diesfalls gefasste, noch unvollzogene Beschlüsse zurückzukommen und solche in der Modalität wie sie gefasst wurden, auf sich beruhen zu lassen;

3. dass die Berechtigung zu diesem Zurückkommen unbestreitbar in Artikel 20 des Gesetzes über die Gemeindestrassen vom 23. Januar 1837 liegt, wonach die Anlegung einer Gemeindestrasse, insofern es sich nicht um eine Verbindung zwischen mehreren Gemeinden handelt, ganz von dem freien Willen der Bürgerversammlung abhängt;

4. dass die projektierte Strasse von der Glocke bis zur Schlussbrücke, sowohl in Gemässigkeit des Gesetzes von 1837 als Gemeindestrasse erster Classe, als auch nach dem späteren Gesetz von 1868 als Gemeindestrasse zweiter Classe gebaut werden kann, wie dies schon in der Schlussnahme vom 4. September 1874 begründet worden ist, und es deshalb trotz dem Beschluss der Bürgerversammlung von Grabs vom 18. Juli 1875 den Strassenfreunden unbenommen ist, zur Verwirklichung der Strassen-

baute das im zitierten Gesetz von 1868 vorgeschriebene Verfahren einzuschlagen; 5. dass von den Kassations-Antragstellern im übrigen und in formeller Beziehung keinerlei Informalitäten oder Gesetzeswidrigkeiten angeführt wurden, um welcher willen der angefochtene Beschluss vom 18. Juli d. J. als nichtig erklärt werden müsste; **beschlossen wurde:**

Das in Frage liegende Gesuch um Kassation des Beschlusses der erwähnten Bürgerversammlung betreffend den Bau einer Strasse nach dem Grabserberg ist als nicht begründet abzuweisen.

Der Bezirksamman: Senn.

Der Regierungsrat hat mit diesem Beschluss zwar das Vorgehen des Grabser Gemeinderates gerügt, das Kassationsbegehren jedoch nicht geschützt. Vermutlich hat dieses Urteil die Grabser Strassengegner darin bestärkt, einmal gefasste unbedeckte Bürgerbeschlüsse auf die lange Bank zu schieben, um sie schlussendlich gar nie vollziehen zu müssen.

Jedenfalls ist ab diesem Zeitpunkt in der Angelegenheit Strassenbau an den Grabserberg bis ins Jahr 1886 praktisch nichts mehr zu vernehmen. Gras aber dürfte über die Sache kaum gewachsen sein. Manche Strassenbefürworter werden wohl resigniert haben – zur Ruhe aber kamen der Wunsch und der Ruf nach einer Strasse nicht. An der Bürgerversammlung vom 26. September 1886 erhielt der Gemeinderat in Sachen Grabserbergstrasse von der Versammlung wieder einen Auftrag. Erstmals war dabei von der Weiterführung über den Weiler Lehn sogar bis zur Höhi (eingangs Voralp) die Rede. Neu erschien auch ein Plan eines Ing. Sulser, Adjunkt beim Baudepartement, nach welchem schliesslich die heute noch bestehende Strassenlinie Glocke–Lehn und später auch die Güterstrassen Lehn–Guferen und Boden–Roggihalm samt Kunstbauten erstellt wurden. Wir lesen dazu – drei Jahre danach – im Protokoll der Sitzung des Gemeinderates, zu der auch die Rechnungskommission beigezogen war, vom 14. Oktober 1889¹⁸:

«... trat die unerwünschte Rutsch-Katastrophe ein ...»

«Traktandum 2. Grabserbergerstrasse: Am 26. September 1886 hat die Bürgerversammlung von Grabs den Gemeinderath beauftragt, den von Ing. Jud gefertigten Plan für eine Grabserbergerstrasse revidieren und von Schlussbrücke aufwärts bis nach der Höhe und dem Kaltenbach einen



Abb. 9. Ein starkes Gespann ob dem Waisenhaus: zwei Ochsen im «Cheelgschier» (Halsjoch), mit René Kolp. Aufnahme wohl um 1960. Bild bei René Kolp, Rietgasse, Grabs.

neuen Plan anfertigen zu lassen. Der Gemeinderath ist nun im Falle, der Gemeinde [Bürgerversammlung] Plan und Kostenberechnung für eine Strasse bis auf Lehn samt bezüglichen Anträgen vorlegen zu können. Die Zweigstrassen Lehn–Kaltenbach wurden von Ing. Sulser nur in den Situationsplan eingezeichnet, wegen Mangel an Zeit aber nicht ausgesteckt. Uns fehlt für diese Fortsetzung auch die Kostenberechnung. Plan und Beschrieb gelangten am 18. Januar 1888 in die Hände des Gemeinderathes. Am 21. Januar fassten Gemeinderath und Verwaltungsrath¹⁹ unter Mitberatung der beiden Rechnungskommissionen bezügliche Beschlüsse, und am 29. Januar 1888 wurde die ganze Vorlage einer Anzahl Bürger im Schulhaus Dorf vorgelegt, von diesen geprüft und kritisiert.

Dass das Strassenprojekt nicht vorher an die Bürgerversammlung gelangte, hat seinen Grund darin, dass der Gemeinderath eine möglichst vollständige Vorlage bringen wollte. Es sollte eine Kommission den zur Strasse nötigen Boden, wie auch die in den Strassenzug fallenden Bäume einer ungefähren Schätzung unterstellen, eine andere Kommission hatte Auftrag, sich Gewissheit zu verschaffen, ob und wo das zum Bau der Strasse nötige Beschotterungsmaterial zu beschaffen wäre. Diese Arbeiten haben in Folge ungünstiger Witterung bis Anfangs

18 Kassieren heisst hier 'streichen, für ungültig erklären'.

19 Sitzungsprotokolle des Gemeinderates 1889, Archiv der Politischen Gemeinde Grabs.

20 Als Verwaltungsrat wird noch heute der Ortsgemeinderat bezeichnet.

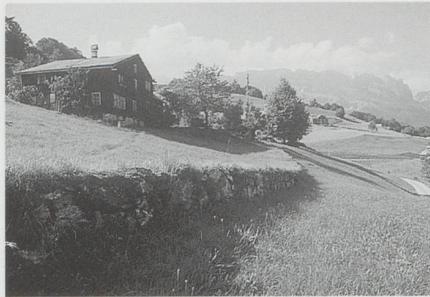


Abb. 10. Blick von Tischenhus am vor- deren Grabserberg gegen Amatüe. Im Vordergrund «s Edwins». Unter der Mauer verlief wohl einmal eine Quer- gasse, welche Chüegass und Amatüe- gass miteinander verband. Bild 1996: Hans Stricker, Leversberg, Grabs.

April verschoben werden müssen, und bevor dieselben beendigt waren, trat die unerwünschte Rutsch-Katastrophe am Grabserberg ein, welche einen Theil der ausgesteckten Strasse mit sich gerissen hat.²¹ Auf ein eingereichtes Schreiben hat alsdann das Baudepartement am 15. Mai 1888 geantwortet, dass das Strassenprojekt für so lange liegen bleiben müsse, bis Gewissheit vorhanden sei, dass weitere Rutschungen nicht stattfinden.

Gestützt auf die gemachten Erfahrungen hat der Gemeinderath nun die Überzeugung gewonnen, dass nach Fertigstellung und Vervollständigung des Grabennetzes im Klostertobel und Rohr weitere Rutschungen am Grabserberg nicht mehr zu befürchten sind, und findet es daher, ohne durch Zeitungsartikel und Petitionen verunsichert worden zu sein, in seiner Pflicht, das Strassenprojekt der Bürgerversammlung zur Behandlung vorzulegen.

Sehen wir uns das Projekt etwas näher an, können wir mit Freude constatiren, dass dasselbe dem Verfertiger, Herrn Ingenieur Sulser, zur grossen Ehre gereicht. Derselbe hat es meisterhaft verstanden, mit der projektirten Strasse selbst und allfällige später zu erstellende Anschlusswege, die meisten Güter und Häuser am Grabserberg zu erreichen.

Wir erinnern diesfalls an die leicht erstellbaren, nicht kostspieligen Zweigwege Schellenhalde-Brennerswies-Leversberg, Bühel-Leversgass-Hinteregg, Boden-Tischenhaus-Steffenbühl, Lehn-Höfli etc. Die früheren Strassenprojekte Jud und Beusch, welche sich in vielen Windungen durch die Mitte des Grabserberges hinaufzogen, werden vom Projekt Sulser aus eben erwähnten Gründen in Bezug auf Nutzeffekt²² weit übertroffen.



Abb. 11. Blick von der Amatüegass auf Tischenhus-Jörler; man sieht die Chüegass, die das Jörlersträssli schneidet. Vorne links das neue Schulhaus im Bodenrangg. Bild 1996: Hans Stricker, Leversberg, Grabs.

Die Strasse erfüllt, kleine Abweichung ausgenommen, durchgehend die mässige Steigung von 8% und eine Breite von 14 Fuss, die nötigen Durchlässe und Stützvorrichtungen sind in solider Konstruktion vorgesehen. Wollte man der Strasse, statt 8, eine Steigung von 10% oder 12% geben, würde der Höhepunkt Lehn allerdings mit einer kürzeren Linie und mit etwas weniger Kosten erreicht, durch eine solche Strasse hätte jedoch nur der mittlere Theil des Grabserberges den Nutzen der Strasse, nicht aber Vorder- und Hinterberg. Die Kosten der Strasse bis Lehn sind auf 70 000.– Franken geschätzt.

Der Gemeinderath hat daher nach Prüfung aller in Betracht fallenden Verhältnisse in Erwägung:

1. dass es Ehrensache der Gemeinde Grabs ist, an den so fruchtbaren, mit Häusern besäten Grabserberg eine Strasse zu erstellen, haben ja andre Gemeinden bei weniger günstigen Verhältnissen längst fahrbare Strassen und Wege bis in die Waldungen und Alpen gebaut;

2. dass die politische Gemeinde gegenüber den Bewohnern vom Grabserberg, welche an die Strassen in der Ebene, an Löscheinrichtungen etc. von jehir ihre Steuern zu entrichten hatten, zu einer Gegenleistung verpflichtet ist;

3. der Nutzen der Strasse ein vielseitiger ist, der sich unmöglich mit Zahlen berechnen lässt. Wir wollen diesfalls nur einige Andeutungen machen und das Weitere jedem denkenden Bürger überlassen. Wir haben ferner:

a. Es wird die Möglichkeit gegeben, die Leichen vom Grabserberg in anständiger Weise zur letzten Ruhestätte zu bringen, statt dass die Angehörigen in ihrem Herzeleid zusehen müssen, wie bei den jetzigen

Wegen der oder die theure Verstorbene, mit Stricken gebunden, auch zur Sommerszeit, mit Schlitten durch die holprigen Gassen herabbefördert werden.²³

b. Es würde durch Erstellung der Strasse möglich, auch in feuerpolizeilicher Hinsicht den Bewohnern vom Grabserberg beizustehen und unter Umständen ein Brunsfeuer zu verhindern.

c. Erdäpfel, Mais, Spezereiwaren, Mehl, Salz, Streue, Mauersand, Kalk, Sandstein zu neuen Feuerwerken, eiserne Öfen etc., werden nach Erstellung einer Strasse leichter und billiger nach dem Grabserberg gebracht, der Dünger, welcher auf die Äcker in der Ebene bestimmt ist, verkauftes Obst etc. können mit Leichtigkeit nun zu jeder Jahreszeit abgeführt werden, ohne dass unterliegenden Grundbesitzern Schaden zugefügt wird.

d. Weil es nach Erstellung von fahrbaren Wegen in die Alpen niemand mehr in den Sinn kommt, kranke oder notgeschlachtete Thiere, das Molken etc. auf dem Rücken nach Hause zu tragen oder auf Schlitten zu verladen...».

Dieses Protokoll zeigt, dass Gemeinderat und Rechnungskommission nun den Bau der Strasse – nicht zuletzt auch wegen des immer grösser werdenden Druckes seitens der Befürworter, vor allem aber auch aus St.Gallen – allen Ernstes unterstützen und umgehend in Angriff nehmen wollten. Es fanden intensive Verhandlungen mit dem Verwaltungsrat der Ortsgemeinde statt. Dieser unterstützte die Strassenbaupläne und beschloss, der Bürgerschaft eine Beteiligung von 50 Prozent an den Strassenkosten vorzuschlagen.

Die folgende Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde vom 2. März 1890²⁴ beschloss dann deutlich den Bau der Strasse «...bis in die Gasse bei Schlegels Heimwesen in den Forst²⁵ nach den Plänen von Ingenieur Sulser», vorausgesetzt, dass sich die Ortsgemeinde mit 50 Prozent an den Kosten beteilige. Es wurde weiter beschlossen: «Die von der Polizeikassa zu tilgende Bauschuld soll durch Erhebung einer jährlichen Strassensteuer von höchstens 20 Rappen vom Hundert²⁶ getilgt werden. Die Bürgerversammlung beauftragt den Gemeinderath, den bereits vorhandenen Plan über Fortsetzung der Strasse vom Forst bis auf das Lehn einer Revision unterstellen zu lassen und neuen Plan und Kostenberechnung innert Jahresfrist der Gemeinde wieder vorzulegen.»

Reue wegen «der weggeworfenen Staatsstrasse»

In einem ausführlichen gedruckten und vermutlich allen Ortsbürgern zugestellten «Gutachten und Beschlussesantrag des Verwaltungsrathes der ökonomischen Gemeinde²⁷ Grabs vom 6. März 1890 betreffend Beteiligung der ökon. Gemeinde an der Erstellung einer Grabserberg-Strasse, Theilstrecke Mühlebrücke–Forst»²⁸ erläutert der Verwaltungsrat den aus seiner Sicht grossen Nutzen einer Strasse über den Grabserberg und später in die Waldungen und Alpen der Ortsgemeinde. Er schlägt der Versammlung vor, die Ortsgemeinde solle sich häufig an den Kosten beteiligen unter der Bedingung, dass die Politische Gemeinde die Verpflichtung eingehe, sich bei einem späteren Bau von Lehn bis Güteren, soweit dies Privatgüter betreffe, ebenfalls mit 50 Prozent an den Kosten zu beteiligen, wie dies die Versammlung der Politischen Gemeinde am besagten Datum bereits gutgeheissen hatte. Einige Stellen aus diesem Gutachten seien hier wiedergegeben: «... die Erstellung einer Strasse über den Grabserberg, von der Mühlebrücke über den Forst und Lehn bis an das Territorium der ökon. Gemeinde in Gufern und Kaltenbach, ist schon vor Jahren von jedem einsichtigen und billig denkenden Gemeinsbürger als unbedingtes Bedürfniss, als eine Schöpfung von eminentem künftigem, theilweise auch sofortigem Werth erachtet und angestrebt, deren Bestrebungen aber sowohl, wie auch einige Bürgerbeschlüsse, welche Anhandnahme und Ausführung dieses Strassenprojektes verlangten, durch verschiedene kurzsichtige Umtriebe vereitelt und hintertrieben worden. Die Anstrengungen für Strassen und Weganlagen in und ausser unserem Kanton, die täglich zunehmende Frequenz von Eisenbahn und Post beweisen unbestreitbar, welchen oft ungeahnten Vortheil und Nutzen jede Verbesserung oder Erstellung von Verkehrswegen einer Gegend einbringt, auch wenn es nur lokale Erleichterung betrifft, welchen Werth man allgemein darauf legt und welche Opfer man sich hiefür heutigen-tags andernwärts nicht reuen lässt. Die seinerzeit durch Gemeinsbeschluss weggeworfene Staatsstrasse Buchs–Grabserberg–Wildhaus würde ein Grabserberg-güterstrassenprojekt schon längst zur Reife gebracht haben. Doch, dank dem unermüdlichen Eifer einzelner und der Einsicht der Mehrheit unserer Bürger ist vor zwei Jahren die abermalige Aufnahme eines Projektes



Abb. 12. Am Schnittpunkt der Strasse mit der Amatüegass (oberhalb des neuen Schulhauses) zeugt eine sorgfältig gestaltete Anfahrt mit schönen Bruchsteinmauern von der handwerklichen Kunst der Strassenbauer vor 100 Jahren. Bild 1996: Hans Stricker, Leversberg, Grabs.

vom Dorf bis aufs Lehn, diesmal mit Kostenberechnung, beschlossen und, hierauf basirt, von der Bürgerversammlung am 2. ds. der bereits bekannte Beschluss gefasst worden, worüber nun der Verwaltungsrath in Erwägung

1. dass all diese Vorgänge deutlich zeigen, dass dies Projekt ohnehin weder todgeschwiegen noch auf andre Art ab und zur Ruh gebracht werden kann;
 2. dass diese Strassenbaute, successive bis an das Eigenthum der ökon. Gemeinde fortgeführt, ein Werk von allgemeinem Gemeindsinteresse sein wird, woran die ökon. Gemeinde als grösster hinterliegender Grundbesitzer s. Z. auch den grössten Nutzen haben wird und desshalb – wie auch aus dem Grund, dass zur Ausführung eines solch gemeinnützigen Unternehmens und in Berücksichtigung, dass gerade die Bewohner vom Berg für manche Einrichtungen, Kosten etc. in Mitleidenschaft gezogen werden, von denen sie gar keinen direkten Nutzen ziehen, ein durchaus uneigennütziges Mitwirken jeglichen Bürgers geboten ist – sich ein bloss scheinbar grösseres Opfer gerne gefallen lassen soll...

Es wird weiter versichert, dass die Hälfte der Strassenbaukosten übernommen werden könne «ohne eine Störung des Gemeindehaushaltes» und ohne den allgemeinen Bürgernutzen kürzen zu müssen. Es folgt eine Auflistung der Ausgaben in Land-, Alp- und Forstwirtschaft der letzten neun Jahre²⁹, und es wird noch auf folgenden Punkt hingewiesen: «Ausser einer Zimmerbaute³⁰ auf Gams³¹ stehen für viele Jahre keine dringend nötigen oder kostspieligen Alpenbauten mehr im Vordergrund, auch für Anlage von neuen Wegen dürften statt Fr. 4000.– jährlich, für mehr

rere Jahre hin durchschnittlich Fr. 2000.– genügen.»

Die Bach-, Wuhr-, Strassen- und Grabenarbeiten, die Ausgaben in der Forstwirtschaft (heisst es im Gutachten weiter) könnten «ohne Nachtheile mehrere Jahre erheblich reduziert werden», und weiter: «Die Abzahlungen an die Schulfond-Schuld, 5000 Franken jährlich, können ohne Risiko für die Schulkassa für eine Zeit lang sistiert werden.»

21 Im Winter 1887/88 ereignete sich im Gebiet Schalmenlitten–Schluss–Brüch ein folgenschwerer Hangrutsch, der unter anderem auch das Schulhaus stark beschädigte. – In einer Mitteilung im *Wendenberger & Oberthogenburger* Nr. 49, S. 4, vom 26. 4. 1888 ist über dieses Ereignis zu lesen: «Die Erdrutschungen am Grabserberg haben bis heute keine weitere Ausdehnung mehr angenommen und ist zu hoffen, dass dieselben ihren Abschluss gefunden. Das Schulhaus soll abgetragen und andernwärts aufgestellt werden. Einige Private wurden ebenfalls empfindlich geschädigt, indem nicht nur ihre Häuser ab demoliert, sondern auch der Boden durch die vielen Risse stark entwertet werden wird. Der Grabserberg, einer der schönsten des ganzen Kantons, ist so reich an Wasser, dass, um weitere Katastrophen zu verhüten, allen Ernstes zur theilweisen Entwässerung geschritten werden muss und dieses könnte am besten geschehen, wenn in Verbindung mit der endlichen Erstellung einer Strasse Ableitungen gebaut würden.» (Auszeichnung durch H. S.). Dass der Strassenbau allerdings den Rutschungen nicht völlig Einhalt gebieten konnte, erwies sich vor etwa zehn Jahren, als neue Erdbewegungen nicht nur die Strasse, sondern auch etliche Gebäude im Gebiet Schluss-Brüch in Mitleidenschaft zogen.

22 Die Führung der Strasse in lange gezogenen Strecken über die ganze Breite des Berghanges erschloss auch die seitlichen Flanken des weitläufigen Siedlungsraumes.

23 Es wird mündlich überliefert, dass der erste Leichenzug über die neue Strasse mit dem von einem Pferd gezogenen «nöig Lüchwäggeli» im Jahre 1894 stattfand, als Ulrich Gantenbein (1848–1894), wohnhaft gewesen auf Muntlerentsch, zur letzten Ruhe geleitet wurde. Der letzte Leichenzug vom Grabserberg fand 81 Jahre später statt, mit Agatha Bühler-Eggenberger vom Schluss (1921–1975).

24 Buch *Versammlungsprotokolle* 1890, Archiv der Politischen Gemeinde Grabs.

25 Es handelt sich um das Heimwesen im oberen Forst, das jetzt von Heinrich Stricker-Stricker bewohnt wird.

26 «vom Hundert» bedeutet ‘Prozent’.

27 Unter ökonomische Gemeinde ist die Ortsgemeinde zu verstehen.

28 Buch *Versammlungsprotokolle* 1890, Archiv der Ortsgemeinde Grabs.

29 Im Durchschnitt betragen sie jährlich 10 408 Franken.

30 Ein Zimmer oder Alpzimmer ist in Grabs die zusammengehörige Gebäudegruppe von Sennhütte, Viehschopf und Schweinestall.

31 Gams ist die alte Bezeichnung der Grabser Hochalp am Gamserrugg. Um der Namengleichheit mit der benachbarten Gemeinde Gams auszuweichen, wird heute von der Verwaltung der verdecktliche Ausdruck *Gamsalp* verwendet.

Und letztlich weist der Verwaltungsrat im Gutachten darauf hin, dass es seine Pflicht sei, für das für die Allgemeinheit Beste einzutreten «... und dem Bürger unumwunden zu gestehen, dass er die Verwerfung des verwaltungsräthlichen Antrages wirklich als einen für die Gesamtheit der Gemeinde höchst nachtheiligen Akt beurtheilen und bezeichnen müsste».

Die zahlreichen Strassengegner blieben auch diesmal nicht untätig. Auch sie verfassten Gutachten und Antrag zuhanden der Ortsbürgerversammlung, liessen dies drucken und vermutlich ebenfalls an alle Ortsbürger verteilen. Das lesenswerte Dokument wurde auf der Gemeinde nicht archiviert. Es ist daher als Glücksfall zu werten, dass bis heute bei einer Privatperson ein Original verwahrt geblieben ist. Es dokumentiert eindrücklich, wie hart die Meinungen von Befürwortern und Gegnern aufeinanderprallten, und es sei hier im vollen Wortlaut wiedergegeben.

«An die Bürger der ökonomischen Gemeinde Grabs.

Motto: Eile mit Weile. Aus Knöpfen gibts Rosen.

Laut Publikation des «Werdenberger» wird nächsten Sonntag den Bürgern der ökonomischen Gemeinde Grabs vom Verwaltungsrath die Frage vorgelegt: Wollt Ihr die Hälfte der Erstellungskosten einer Strasse

von der Mühlebrücke bis Forst übernehmen oder nicht?

Werthe Mitbürger! Dieses Traktandum ist so eminent wichtig und schliesst eine solche Tragweite in sich, dass man sich füglich sagen darf: die Bürger von Grabs sind noch nie vor einer solche Frage gestellt worden. Wie bekannt, ist am 2. März abhin von der politischen Gemeinde beschlossen worden, nach dem Plan von Herrn Ingenieur Sulser eine Strasse von der Mühlebrücke bis Forst zu erstellen, aber nur unter der Bedingung, wenn ebenfalls auch die ökonomische Gemeinde die Hälfte der Erstellungskosten übernehme.

Laut Gutachten des Gemeinderathes wurde beabsichtigt, die Strasse bis Lehn zu erstellen. Als sich aber an besagter Versammlung ein Bürger herausnahm, Plan und Kostenberechnung zu kritisieren und in sehr glaubwürdiger Weise darstellte, dass der Plan nicht richtig und die Kostenberechnungen weit unterschätzt seien, fand nun ein Bürger für gut, den Antrag zu stellen, die Strasse nur bis Forst zu bauen, welcher schliesslich mit einigen Stimmen Mehrheit angenommen wurde.

Nun, werthe Mitbürger, war aus dem gemeinderäthlichen Gutachten zu ersehen, wie der ökonomischen Gemeinde durch den Bau einer Strasse an den Grabserberg bis in die Alpen hinein Vortheil erwachsen müsse:

1. Billige und zweckmässigere Abfuhr von Holz aus den Wäldern;

2. Günstige Abfuhr von Molken aus den Alpen, sowie bessere Bewirthschaftung der Letztern;

3. Gewinnung von Turben in Gamperfin.

1. Betreffend den Holztransport aus den Wäldern können wir uns durch den Bau einer Strasse in Bezug auf Abfuhr keinen Nutzen versprechen, denn wie bekannt sind wir im Besitz eines seit einigen Jahren sehr gut unterhaltenen und richtig angelegten Strässchens dem Walchenbach entlang bis in unsere Alpen hinein, wo die Holzabfuhr ein Drittel billiger zu stehen kommt, als durch die projektierte Strasse. Es kann im Weitern mit Thatsachen bewiesen werden, dass ein Holzabfuhrweg den allergrössten Vortheil hat, wenn er sich so wenig als möglich durch sonnige Halden hinzieht, die zum Theil mit Wagen und die übrige Strecke mit Schlitten befahren werden müssen oder auch gar nicht benutzt werden können. Wir nehmen die Thatsachen wie sie in Wirklichkeit sind und betrachten unsere Waldungen noch vorläufig als Gemeinde-Eigenthum, wenn schon Tendenzen vorhanden sind, mit denen wir uns nie einverstanden erklären könnten.

2. Abfuhr von Molken und bessere Bewirthschaftung der Alpen: In dieser Hinsicht können wir uns ebenfalls keinen Nutzen versprechen, denn es liegt noch in ganz unabsehbarer Zeit, wo sich unsere Sennen entschliessen könnten, die bisherige Kleinsennerei mit der Grosssennerei zu vertauschen. Wie bekannt, sind die bisherigen Erfolge von Gemeindesennenten nicht derart, dass zu erwarten ist, es werden in nächster Zeit unsere Sennen zentralisiert werden, denn der grösste Theil unserer Viehzüchter besitzt für seinen kleinen Viehstand eigene Arbeitskräfte genug und ist daher nicht genötigt, Andern grosse Löhne zu bezahlen.

3. Auf die Gewinnung des Torfes in Gamperfin wollen wir uns nicht zu weit einlassen; nach den bisherigen Erfahrungen betrachten wir die Geschichte nur als eine Träumerei, analog dem elektrischen Zauber im Walchenbach, der uns 30 000 Fr. her schaffen soll. Wir haben nun gesehen und durch Thatsachen nachgewiesen, was der Bau einer Bergstrasse uns für Nutzen bringen kann. Wir müssen uns mit Staunen fragen, ist es möglich, dass der ökonomischen Gemeinde solch eine Bescheerung zu Theil werden soll. Wir betrachten die Gemeinde als eine grosse Liegenschaftsbesitzerin mit

Abb. 13. Die Chüegass erschliesst den vorderen Grabserberg ohne überflüssige Bögen meist fast in Steigungsrichtung. Heute ist es sehr ruhig geworden auf dieser einstigen Hauptgasse – wie viele aber mögen diesen Weg schon unter die Füsse genommen haben! Blick auf das Teilstück vom Jörlersträssli abwärts auf Weibelagger-Amaschnun-Graben. Im Hintergrund Hirschenprung und Eschnerberg. Bild 1996: Hans Stricker, Leversberg, Grabs.





Abb. 14. Die Terrasse von Bufel-Graben vom Bodenrang her gesehen. Direkt an der alten, vertikal ansteigenden Chüegass gelegen, befand sie sich früher in sehr zentraler Lage. Mit dem Bau der Hauptstrasse geriet sie dann etwas ins Abseits. Seit einigen Jahren ist sie nun mit einem fast ebenen Strässchen von Amaschnun aus erschlossen. Bild 1996: Hans Stricker, Leversberg, Grabs.

von der projektirten Strasse weit entferntem Gebiet. Ist es nun gerecht, dass die Gemeinde, welcher kein Nutzen durch den Bau der Strasse erwächst, solche Opfer daran geben soll und die grossen Bauern, deren Güter um Tausende von Franken mehr werth werden sollen, dafür gar nichts zu belasten?

Auch wäre es sehr wünschenswerth gewesen, wenn warme Strassenfreunde, denen ein Nutzungs-Interesse erwächst, mittelst in Zirkulation gesetzter Unterschriftenbogen mindestens Fr. 20 000 freiwillige Beiträge gezeichnet und dann bei der Behörde gesuchstellerisch um Unterstützung eingekommen wären, die Gemeinde hätte dann sehr wahrscheinlich entsprochen. Nachdem nun die Vorlage in dieser Form vorgelegt wird, wodurch nach unserer Ansicht Diejenigen, welche den direkten Nutzen durch die Strasse erhalten, von allen Lasten leer ausgehen, dafür aber die Gemeinde in kolossale Schulden gestürzt wird, können wir nie Zusage ertheilen. Durch Annahme eines solchen Beschlusses hätte die Gemeinde das Vergnügen, in den Alpen, Hütten, Schöpfen, Stegen und Wegen, Alles, was zur Beförderung einer rationalen Bewirthschafung nöthig ist, zu unterlassen; das heisst mit andern Worten, Alles verlungern und verlottern zu lassen und Alles an den Strassennoloch zu opfern. In einigen Köpfen spuckt der Gedanke, den Artikel 6, Abschnitt B unseres Reglements so zu stellen, dass unsren Gemeindebürgern ausser der Gemeinde die Entschädigung ihres Gemeindenutzens per Kopf von 4 Fr. ganz entzogen werde.

Nach unserer Ansicht finden wir es nicht für billig, wenn unsere Gemeinde auf der einen Seite grosse Schulden auf sich nimmt, zu welchen sie nicht verpflichtet werden kann, und dann mit den Bürgern ausser der Gemeinde so zu verfahren. Hätte die Bürgerversammlung vom 2. März den Antrag des Gemeinderathes angenommen, wäre die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass die projektirten Strassenzüge noch einigermassen dem Gebiet der Gemeinde sich genähert hätten. Bei Erstellung einer Strasse bis in den Forst kann der Gemeinde absolut kein Nutzen erwachsen. Wir haben die Befürchtung, wenn den Bürgern die Kosten der Strasse von der Mühlebrücke bis Forst bekannt gemacht werden, ihnen die Lust zum Weiterbau schon aufhören wird.

Wir finden den Zeitpunkt als sehr unglücklich gewählt, mit so grossartigen Projekten, welche nicht dringendes Bedürfniss und ohnehin nur einen sehr zweifelhaften Werth haben, vor die Bürger zu gelangen. Wir wollen nun einmal sehen, wie unser Kassier das Geld beschafft, welches er in erster Linie an den schon beschlossenen Friedhof zu leisten hat. Die Kosten der nun bald auszuführenden Rietkorrektion müssen für die Gemeinde auch enorm werden; auch haben wir uns bald mit dem Gedanken vertraut zu machen, dass Projekte für Schulhausbauten auftauchen werden; die Umwandlung unserer Hauptstrasse in eine Staatsstrasse werden der Gemeinde auch grosse Summen zu bezahlen auferlegen. Wir finden nun, dass soviel Geld nicht aufzubringen ist, auch wenn wir die Schuld an den Schulfonds rechts liegen lassen. Nun, Bürger, woher soviel Geld nehmen, das auszurechnen überlassen wir Euerm Scharfsinn. Es wird Euch sehr wahrscheinlich viel Schönes, Gutes und Beruhigendes versprochen; wer dem glaubt, der meint, es sei wahr. Ihr müsst selbst so viel als möglich unter all die schönen Mäntelchen sehen, welche der Sache angehängt werden. Also nur nicht immer das Sehen und Denken Andern überlassen. Es wird auch gesagt, unsere Arbeiter erhalten durch den Bau einer Strasse Verdienst. Weit gefehlt; zu dem sind unsere Arbeiter zu dumm; da müssen die Welschen her und unsere Arbeiter haben das Nachsehen. Also! Alles in Allem zusammengenommen gelangen wir zu dem Schlusse und stellen folgenden Antrag: Die ökonomische Gemeinde beschliesse, es sei der Antrag des Verwaltungsrathes, sich zur Hälfte an den Baukosten zu betheiligen, mit Stump und Stiel zu verwerfen.

Einige nicht gar zu baulustige Strassenfreunde.»

Der Text verfehlte seine Wirkung nicht: der Antrag des Verwaltungsrates wurde an der Ortsbürgerversammlung vom 16. März 1890 abgelehnt³². An dieser Versammlung war eine sogar für damalige Verhältnisse ausserordentlich grosse Anzahl stimmberechtigter Ortsbürger anwesend, nämlich deren 664. Da die Ortsverwaltung im Gutachten unter anderem auch vorgeschlagen hatte, die Schuldzahlungen an den Schulfonds für einige Jahre zugunsten der Grabserbergstrasse zu unterbrechen, trat auch der Vertreter der Schulgemeinde, Schulspräsident Eggenberger, Stauden, auf den Plan. Nach längeren Erläuterungen, bei denen er unter anderem darauf hinwies, Wald und Alpen der Ortsgemeinde seien mit dem Walchenbachsträsschen genügend erschlossen, stellte er den Antrag, Gutachten und Antrag des Verwaltungsrates seien abzulehnen. Es wurde dann zuerst über den Antrag der Ortsverwaltung abgestimmt. Dieser erhielt 325 Ja bei einem absoluten Mehr von 333 und war somit abgelehnt – ein Erfolg für den Schulpresidenten und die «nicht gar zu baulustigen Strassenfreunde».

«...die angetragene Vormundschaft nicht annehmen zu wollen...»

Noch im gleichen Jahr, am 9. Oktober 1890³³, fand wieder eine «Genossenversammlung» statt, wo diesmal ein Antrag des Verwaltungsrates vorlag, die Ortsgemeinde solle sich mit 30 Prozent an den Baukosten der Grabserbergerstrasse beteiligen. Nach wiederum ausgiebiger Diskussion stellte A. Hilty den Antrag, der Ortsverwaltungsrat solle erst wieder mit der Angelegenheit Grabserbergerstrasse an die Bürger gelangen, wenn die Schulschuld gänzlich beglichen sei. Auch diesmal wurde der Antrag des Verwaltungsrates verworfen³⁴ und demjenigen von A. Hilty zugestimmt. Somit war eine finanzielle Beteiligung der Ortsgemeinde an der Strasse Dorf-Lehn für Jahre nicht mehr

32 Buch Versammlungsprotokolle 1890, Archiv der Ortsgemeinde Grabs.

33 Buch Sitzungsprotokolle 1890, Archiv der Ortsgemeinde Grabs.

34 Im Werdenberger & Obertoggenburger, Beilage Alvier, vom 4./5. Mai 1979 schreibt Martin Beusch, der betreffende Antrag sei «zum Beschluss erhoben» worden. Dies ist nicht richtig.

möglich. Die Strassenbefürworter liessen aber nicht locker. Im Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 1. Dezember 1890 lesen wir³⁵:

«Der Verwaltungsrath theilt dem Gemeinderath schriftlich mit, dass die Genossenversammlung Gutachten und Antrag des Verwaltungsrathes betreffend Beitragsleistung an die Grabserbergstrasse an den Verwaltungsrath zurückgewiesen habe, für so lange bis die jetzt bestehende Schuld an die Schulkassa bezahlt sein werde.

In gleicher Angelegenheit ist ein Schreiben, unterzeichnet von Kreiskommandant Eggenberger und alt Lehrer Vetsch, eingegangen: Dieselben bemerken, dass sie sich namens der 112 Petenten verpflichtet fühlen, den Gang der Strassenangelegenheit zu überwachen und desshalb die Frage an den Gemeinderath stellen, ob und wann der selbe gedenke, der Bürgerversammlung bezüglich Vorlagen zu machen.

Der Gemeinderath beschliesst, für einstweilen die angetragene Vormundschaft nicht annehmen zu wollen, und findet sich veranlasst, ein solches Schreiben unbeantwortet zu lassen.»

Die Strassenfreunde gelangten darauf einmal mehr an die Regierung. Ein orientierendes Schreiben des kantonalen Baudepartementes an den Gemeinderat vom 19. Dezember 1890³⁶ teilt mit, dass bei der Regierung am 11. Dezember eine Zuschrift des «Initiativcomites für eine Grabserbergstrasse» eingegangen sei. «Wir hätten die erwähnte Eingabe sofort nach ihrem Eintreffen Ihnen zugesandt, wenn uns nicht einige Wendungen des Schreibens davon zurückgehalten hätten, von denen wir uns fragen müssten, dass sie wohlgeneigt wären, Sie unnötig zu verbittern...». Die Äusserungen über den Gemeinderat in dieser Zuschrift waren offenbar nicht sehr schmeichelhaft, weshalb die Regierung nicht den ganzen Wortlaut, sondern nur den sachlichen Inhalt des Schreibens mitteilte. Das Initiativkomitee beklage sich, dass der Gemeinderat die Strassenangelegenheit «auf die lange Bank schieben will...». Obwohl acht Tage nach der oben erwähnten Ortsbürgerversammlung eine Bürgergemeinde der politischen Gemeinde stattgefunden hatte, «wobei die Behandlung der Grabserbergstrassenangelegenheit nicht unter den Traktanden figurirt habe», obwohl Verwaltungsrat und Gemeinderat anlässlich einer oder mehrerer Besprechungen und Sitzungen das Versprechen abgegeben hatte, das Strassenan-



Abb. 15. Mist ausführen in der Alp Ischlawiz, beim Schranggenbrunnen, in den zwanziger Jahren. Rechts, mit «Vierrei», Hans Vetsch (1896-1966), «dr Stutzis Hans», der zwischen 1917 und 1932 dort Senn war; links ein Fuhrmann von «s Tiise Chrischtis». Hinten der (mittlerweile abgebrochene) «Gäältilgschopf». Bild bei Mathias Vetsch, Obergatter, Grabs.

liegen der Initianten auf die Traktandenliste zu nehmen. «Es haben hierauf die Initianten zur Veranlassung genommen, mit Schreiben vom 23. Nov. an den Gemeinderath zu gelangen, um ihn an jene Versprechungen zu erinnern und ihn anzufragen, ob und eventuell wann der Gemeinderath gedenke, sein Wort einzulösen und die Angelegenheit vor die Gemeinde zu bringen.» Bis zum 11. Dezember aber hätten sie vom Gemeinderat keine Antwort erhalten. Es werde daher der Regierungsrat ersucht, den Gemeinderat Grabs an seine Pflichten zu erinnern. Unterschrieben: Regierungsrat Zollikofer. Dieser hatte mit dem Projektverfasser, Ing. Sulser, im Oktober des gleichen Jahres die ausgesteckte Strassenlinie vom Dorf bis zum Lehn besichtigt.

Auch in der Zeitung...

Im Werdenberger & Obertoggenburger, der damals dreimal wöchentlich erschien, meldeten sich Befürworter und Gegner in Leserbriefen zu Wort.³⁷

In der Ausgabe vom 29. Januar 1891 erschien ein Leserbrief unter «Eingesandt», der hier wörtlich abgedruckt sei:

«Ein Wort über Benachtheiligung der Ortschaft «Grabserberg» zu den übrigen Ortschaften und Gebietsteilen der Gemeinde Grabs.

Genannte Ortschaft zählt ungefähr 900 Seelen, hat zwei vollbesetzte Schulen und besetzt zirka den vierten Theil des steuerbaren Privatvermögens der Gemeinde Grabs, für welchen diese Ortschaft für alle nachbezeichneten Werke und Kosten gleichmässig belastet wurde, obschon dieser Beitrag hauptsächlich nur im Interesse, zum Schutz

und zur Bequemlichkeit der übrigen Ortschaften verwendet worden ist, nämlich, a) für Feuerspritzen und andere Löschgerätschaften samt den Lokalen für dieselben in Grabs, Stauden und Städtli; b) für Besoldung der drei Nachtwächter, Grabs-Dorf, Stauden und Städtli; c) für vier Wasserreservoirs, Grabs-Dorf und Stauden; d) für die sogenannte Walchenbach-Strasse samt den Zweigsträsschen nach dem Staudnerberg; e) für die nicht unbedeutenden Beschwerden am Grabser Dorfbache von oben bis unten, sammt den dort angebrachten Thalsperren (Rosten) und endlich f) für den Unterhalt der Gemeinde-Strassen und Brücken im Thale, sowie für die alljährliche Bekiesung der vielen Dorfgassen bis vor die Haustüren u. dgl. m. Nun fragen wir: ist es recht und billig, dass diese Bergortschaft noch fernerhin mit den allbekannten miserablen und traurigen Verkehrswegen sich begnügen muss? Wo nur kein anständiger, der Humanität und dem Ehrgefühl entsprechender Leichenweg vorhanden ist. Es ist fast unbegreiflich, warum unsere Gemeinde sich immer Kosten verursacht für Planaufnahme und Kostenberechnungen für Strassen, ohne diese bei unbestrittenem Bedürfniss zur Ausführung zu bringen. Wir wollen zwar gerne glauben, dass es an beitrags scheuen Persönlichkeiten nicht fehlt, offen und geheim den Bau der planirten Strasse über den Grabserberg mit allen möglichen Mitteln zu hinterreiben oder unmöglich zu machen, hoffentlich aber wird Gesetz und Bedürfniss endlich zum Recht verholfen.

Wohl hat auch das schreckliche Brandunglück Rüthi-Moos³⁸ manchem Dorfbewohner in Grabs die Augen geöffnet und gezeigt, wie leicht bei einem Feuerausbruch an diesem Berg bei leisestem Luftzug das ganze Dorf in grösste Gefahr käme, weil bei solcher Wegsame am Berg keine schnelle wirksame Hülfe möglich wäre. Schon aus diesem Grunde (feuerpolizeilicher Hinsicht) ist es dringend nothwendig, die Strasse nach den Weilern Forst-Schluss etc. beförderlichst auszuführen.

Mehrere Bürger vom Berg und aus dem Thal.»

Zwangsbeschluss der Regierung

Am 31. März 1891 traf dann ein «Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrathes des Kantons St. Gallen von der Sitzung vom 18. März 1891» beim Gemeinderat Grabs ein³⁹. Darin wird anfänglich nochmals auf die oben besprochenen Schreiben der Initianten und des Baudepartementes hingewie-



Abb. 16. Rinder, die sich zum Ziehen im Hornjoch eigneten, wurden auch als Kühe gerne weiter dazu verwendet. Hier «dr Stutzis Tiis» (*1919) beim Mistausbringen in Lidmäl, dem Berggut im Wald unter der Voralp, das er lange als Pächter bewirtschaftete. Bild bei Mathias Vetsch, Obergatter, Grabs.

sen. Weiter heisst es, auf Weisung der Regierung sei die Strassenangelegenheit dann an der Februarversammlung wieder auf die Traktandenliste gelangt. Der Gemeinderat habe aber nicht unverzüglich mit dem Strassenbau beginnen wollen und habe an der Gemeindeversammlung am 1. Februar 1891 folgenden Antrag gestellt: «Die Bürgerversammlung solle dem Bau der fraglichen Strasse beipflichten, mit der Inangriffnahme der Arbeiten solle jedoch erst nach Ablauf von zwei Jahren begonnen werden.» Auch dieser Antrag sei mit 318 gegen 303 Stimmen knapp verworfen worden. Der Gemeinderat habe dies dem Regierungsrat mitgeteilt und dazu bemerkt, «dass trotz seiner⁴⁰ Fürsprache und derjenigen der Strassenfreunde und trotz dem Umstand, dass der Baubeginn hinausgeschoben werden sollte, der Antrag abgelehnt worden sei».

Dies war nun der Tropfen, der das Fass zum Überlaufen brachte. In dem äusserst ausführlichen, langen regierungsrätlichen Brief wird unter vielen anderen Aufzählungen auch darauf hingewiesen, dass diese Strassenangelegenheit nun Jahrzehnte andauere und noch immer kein Baubeginn in Sicht sei. Der Regierungsrat verfüge daher in «Pflichtanwendung des Art. 7 des Strassengesetzes» einen Zwangsbeschluss, in dem der Gemeinderat beauftragt werde, nach allfällig nötigen geringen Abänderungen des Projektes innert zwei Monaten, mit dem Bau einer Strasse von der Glockenbrücke bis zum Lehn innert mindestens zwölf Monaten zu beginnen. Dieses Schreiben ging auch an das Baudepartement und an Kommandant Eggenberger⁴¹, Präsident des Initiativkomitees für eine Grabserbergstrasse. Endlich, nach

fast dreissig Jahren, konnten sich die Strassenfreunde mit Hilfe der Regierung doch noch durchsetzen. Gross wird bei ihnen die Freude beim Empfang dieses Schreibens gewesen sein.

Danach wurden an den Plänen einige Änderungen vorgenommen, die vom Baudepartement auch genehmigt wurden. Dass die ganze Strecke vom Dorf bis zum Lehn in einem Zuge gebaut werden sollte, erschien dem Gemeinderat aber aus finanzieller Sicht als untragbar, da unter anderem auch noch ein neuer Friedhof erstellt werden müsse, der sehr viel Geld koste. Er richtete daher am 18. August 1891 ein schriftliches Gesuch an den Regierungsrat, den Strassenbau in «drei Abtheilungen» durchführen zu dürfen. Das heisst, «...dass mit der zweiten Abtheilung erst begonnen werden darf, wenn der erste in der Hauptsache fertig erstellt und durch Erhebung einer Strassensteuer von 20 Rp.vom Hundert und per Jahr auch bezahlt sei».

Abb. 17. Kleine Rast an der Obergattergass unter dem vordersten Studnerberg, bei Runggelglat. Heute ist die Gasse ein geteertes Strässchen. Das Bild entstand etwa 1947. Rechts «Grap Hans», neben ihm Heiri Lippuner, Belenbach, mit Peter und Hund «Frisch». – Etwa an dieser Stelle kam der Vater von Prestenegg Hans, Hugenbühl, ums Leben: Von Herzenberg herabkommend, führte er eine Kuh am Strick, hatte diesen um die Hand geschlungen. Die Kuh muss plötzlich erschrocken sein, tat einen Sprung, schleifte den Mann, der gestürzt war, auf dem Bauch nach. Dabei schlug dieser sich den Kopf unglücklich an einem Stein an. Bild bei Peter Lippuner, Untergatter, Grabs.



Mit Schreiben vom 11. November 1891 nimmt der Regierungsrat zu diesem Gesuch Stellung⁴². Er erklärt, dass die Gemeinde gesetzlich verpflichtet sei, den Strassenbau an den Grabserberg nach mehreren diesbezüglichen Bürgerbeschlüssen und dem Zwangsbeschluss des Regierungsrates, nach dreissigjährigen Streitereien, nun endlich in der ganzen Länge bis zum Lehn auszuführen. Die Gemeinde Grabs könne dies – vergleiche man mit anderen, kleineren Gemeinden im Kanton – finanziell auch verkraften. Der Regierungsrat beschloss: «1. Es sei der vorliegende Plan für die Grabserbergstrasse genehmigt. 2. Es sei der Gemeinderath mit seinem Gesuch um Bewilligung der abtheilungsweisen Bauausführung abgewiesen, und es soll demnach bei dem Entscheid des Regierungsrathes vom 18. März d. J. in seinem ganzen Umfang verbleiben. Protokollauszug an das Bezirksamt Werdenberg, zuhanden des Gemeinderathes von Grabs und des Initiativkomites in Grabs.»

35 Buch Sitzungsprotokolle 1890, Archiv der Politischen Gemeinde Grabs.

36 Akten Grabserbergstrasse 1890, Archiv der Politischen Gemeinde Grabs.

37 Im Archiv der Zeitungs- und Buchdruckerei BuchsDruck in Buchs sind die einzelnen Ausgabenummern der Zeitung seit 1882 aufbewahrt. Leserbriefe, wie sie nach Martin Beusch (vgl. *Alvier* vom 28. April 1979) schon vor diesem Datum zum Thema Grabserbergstrasse veröffentlicht worden seien, konnte ich keine ausfindig machen. Exemplare des *Werdenberger & Oberguggenburger* aus der Zeit vor 1882 werden höchstens noch bei Privaten vereinzelt vorhanden sein.

38 Der Weiler Moos beim Hirschenprung gehört heute zur politischen Gemeinde Oberriet. Der grosse Brand von Rüthi brach am Abend des eidgenössischen Bettages, am 21. September 1890, aus. Während in Rüthi ein kleiner Teil des Dorfes verschont blieb, wurde das nahegelegene Dörfchen Moos vollständig eingeäschert.

39 Akten Grabserbergstrasse 1891, Archiv der Politischen Gemeinde Grabs.

40 Nämlich: des Gemeinderates.

41 Mathäus Eggenberger, Kreiskommandant (1850–1916), war ein vehementer Strassenbefürworter. Er hat sich auch für den Bau anderer Strassen eingesetzt. Er stammte vom Leversberg, Grabserberg. Als erster weit und breit baute er eine Stickereifabrik, die heute noch bestehende Feldfabrik. Später wohnte er im Dorf südlich des Hotels Ochsen, wo jetzt der Bankparkplatz ist. Das infolge der Strassenkorrektion abgebrochene Wohnhaus wurde «s Chreiskumidants» genannt. Er war Oberst im Militär und befehligte als solcher einen der vier militärischen Kreise im Kanton (Kreis Werdenberg-Sarganserland). Nebst vielen kleinen Beamungen war er auch Ortsgemeindeschreiber und Gemeindeammann.

42 Akten Grabserbergstrasse 1891, Archiv der Politischen Gemeinde Grabs.

«Ernstliches Ringen führt zum Gelingen»

Auch nach dem Zwangsbeschluss der Regierung vom 18. März gingen die hitzigen Diskussionen zwischen Befürwortern und Gegnern offensichtlich weiter. Im Werdenberger & Obertoggenburger vom 28. Juli 1891 ist unter der Rubrik «Kt. St.Gallen» diese Mitteilung zu lesen:

«Grabs. Kürzlich wurden wieder neue Aussteckungen an der Bergstrasse vorgenommen und ist begründete Hoffnung vorhanden, dass dieses Schmerzenskind endlich zur Geburt kommt, was gewiss im Interesse für die ganze Gemeinde sein wird. – Der neue Friedhof ist sozusagen fertig, und gereicht derselbe der Gemeinde ebenfalls zur Zierde. Die neue Anlage macht einen 'heimeligen' und keinen 'festungsartigen' Eindruck. Auf dem Kirchendach befindet sich zur Zeit eine ganze Familie Störche, nebst dem Elternpaar drei oder vier Junge. Der Anblick dieser «Langbeiner» ist reizend.»

Diese Notiz bewog nun einen der zahlreichen Strassengegner dazu, sofort auch zur Feder zu greifen und seine Antwort in der Zeitung zu veröffentlichen⁴³:

«Grabs. In der Nummer 88 des 'Werdenberger' wird mit kurzen, lakonischen Worten erwähnt, dass begründete Hoffnung vorhanden sei, dass der Bau der Grabserbergerstrasse endlich in Angriff genommen und ausgeführt werde, was im Interesse der ganzen Gemeinde sei; ferner, der Friedhof sei sozusagen fertig und gereiche der Gemeinde zur Zierde.

Was Letzteres anbelangt, so ist das Gesagte vollkommen richtig; die Erweiterung des Friedhofs, die unbedingt nothwendig war, wird jedenfalls zur Zufriedenheit aller Bürger ausgeführt und bald fertig sein; aber mit dem Fertigmachen ist die Sache noch nicht abgethan; die Gemeinde hat sich dadurch Schulden aufgeladen, die bezahlt sein müssen, und nach alter, haushälterischer Sitte und Übung hat sich Grabs nie in unnöthige, neue Schulden gestürzt, ehe die alten gedeckt waren. Und dies wäre der Fall, wenn der Bau der Bergerstrasse in nächster Zeit ausgeführt würde, und zwar gäbe dies eine neue Schuldenlast um die Fr. 100 000.– herum, was zwar bald ausgesprochen, aber nicht so leicht bezahlt ist, um so mehr, da die jetzigen Steuern schon hoch sind. Zudem stünden die hohen Baukosten in keinem Verhältniss zu den zu erwartenden Vortheilen des Unternehmens; die Anlage einer Post- und Staatsstrasse durch den Grabserberg ins Toggen-

burg ist versäumt, und sonst kann von grossem Nutzen keine Rede sein, im höchsten Falle von mehr Bequemlichkeit, welche aber theuer zu stehen käme. Die Strasse ist überhaupt kein dringendes Bedürfniss, und die Mehrheit der Bürger ist jedenfalls, wie die Resultate der verschiedenen Gemeindeversammlungen wiederholt gezeigt haben, vollständig einverstanden, wenn noch einige Jahre zugewartet wird. Wahrscheinlich gibt es in nächster Zeit noch nöthigere Sachen, wie Schulhausbau etc. Übrigens würde es ohne Zweifel genügen, wenn das jetzige Strässchen⁴⁴ theilweise verbessert und erweitert, theilweise, wo es steil aufwärts geht, neu angelegt würde; die diesfälligen Kosten wären eher zu bestreiten. Zudem ist nach Art.7 des Strassengesetzes Beschlussfassung über Bau und Durchführung von Gemeindestrassen Sache der politischen Gemeinde, und was diese in Sachen gesprochen, ist bekannt und muss respektirt werden, mit gleichem, wenn auch mit grösserem Rechte, als das Gesuch der Petenten, sodass man sagen kann, wer bezahlen muss, soll auch beschliessen können. Wenn die beteiligten Gegend, Grabserberg und Ortsgemeinde, die Hälfte der Baukosten im vornherein übernehmen würden, wozu sie nach Art. 24 gesetzlich auch angehalten werden könnte, jedoch nicht überall bekannt zu sein scheint, liesse sich dann auch mit der politischen Gemeinde eher reden. Sollte an der jetzt projektierten Strasse festgehalten werden wollen, so ist für den jetzigen Zeitpunkt das Richtigste Zuwarten geboten.

Mehrere Bürger, auch im Interesse der Gemeinde.»

Wie ernst es diesmal die Regierung aber meinte, wusste dieser Schreiber offenbar noch nicht. Übrigens musste das angesprochene (Walchenbach-)Strässchen immer wieder mit erheblichem Aufwand instandgestellt werden, um einigermassen benützbar zu bleiben. Das äusserst steile Strässchen wurde bei Gewittern und starkem Regen immer wieder ausgespült. Es war die einzige befahrbare Verbindung vom Dorf in das grosse Wald- und Alpengebiet, und seine Instandhaltung war daher von grösster Wichtigkeit. Dies zeigt auch ein Inserat im Werdenberger & Obertoggenburger vom 8. September 1891:

«Verbot. Um eine Demolirung des mit vielen Kosten in Stand gestellten Walchenbachweges vom Rockhalm bis ins Dorf möglichst zu verhüten, wird auf Ansuchen des Verwaltungsrathes das Schleifen von gröberem Holz dem Boden nach bei einer

Busse von Fr. 10.– verboten. Zu einer Zeit, in welcher genannter Weg weder gefroren noch mit Schnee bedeckt ist, dürfen nur Äste oder sonst ganz leichtes und glattes Holz transportirt werden.

Grabs, den 3. September 1891. Der Gemeinderath.»

Auch die «Lesegesellschaft kümmert sich um Straßenfragen

Seit 1877 gab es eine «Lesegesellschaft Grabs». Diese Vereinigung beflissener Zeitgenossen beschäftigte sich nebst dem Lesen der gesellschaftseigenen Bücher auch mit der «Besprechung öffentlicher Fragen», wie es in ihren Statuten hiess. In einem aufschlussreichen Zeitungsbericht⁴⁵ hält der scheidende Präsident der Gesellschaft, Lehrer Vetsch⁴⁶, Rückschau auf die Gesellschaftstätigkeit von der Gründung im Jahre 1877 bis zum Jahre 1892. Dabei streift er nebst vielen anderen Themen auch die Angelegenheit Grabserbergstrasse:

«...Die folgenden Jahre verliefen in ebenso geregeltem Gange und sprach man über Erdrutschungen, Verbauungen im Klosterobel, hörte interessante Berichte über die Thätigkeit der Riethkommission, vernahm dicke Zahlen über die Kosten des Binnenkanals, disputirte über Verfassungsrevision und fast bei jeder Gelegenheit über die er- und verwünschte Grabserbergstrasse, die nun in der Presse liegt und nur noch so lange auf sich warten lässt, bis das bestellte Initiativkomite einen nachhaltigen Druck auf den Gemeinderath ausübt...». Weiter unten im Bericht merkt der Präsident im Zusammenhang mit dieser, aber auch anderen Angelegenheiten an, dass das Wort «Ernstliches Ringen – führt zum Gelingen» noch immer seine Gültigkeit habe.

«...in der Curve, soweit die Halde gegen Norden einen Schutzwehr erfordert...»

Nach vielen Vorbereitungen, Schreiben, Rückkommen und Beschlüssen im Laufe des Jahres 1891 wurde dann im Januar 1892 das erste Baulos vergeben. Die Bürgerversammlung vom 15. Mai 1892⁴⁷ erteilt dem Gemeinderat «unbedingte Vollmacht mit Substitutionsrecht, den Landerwerb für den Strassenbau am Grabserberg auf gütlichem oder rechtlichem Wege durchzuführen».

Endlich ging es zügig voran. Schon am 26. Juni gleichen Jahres wurden die Brücke über den Grabserbach bei der damaligen Mühle und Wirtschaft zur Glocke und ein erstes Strassenstück durch einen Adjunkt

A. Bernet aus St.Gallen abgenommen. Aus dessen Abnahmebericht geht hervor, dass den Erbauern vor allem der Bergdruck und der Grabserbach zu schaffen machten. Bernet hielt unter anderem fest, dass das Bachbett noch weiter hinauf zementiert und die Risse in der bergseitigen Mauer gut beobachtet werden müssten, und fährt fort: «Nachdem diese Nachbesserungen ausgeführt sind, kann die Strasse mit Beruhigung vom Gemeinderat Grabs abgenommen werden.»

Aus der Kostenabrechnung⁴⁸ geht hervor, dass diese Brücke einschliesslich Bachsohle, Trockenmauern berg- und talseits bis zur Wingertgasse und Eisenzaun bis in die Buechrüti auf 8218 Franken zu stehen kam. Der Fundamentaushub für die Brücke kostete 1.50 Franken, die Erdarbeiten für die Trockenmauer 90 Rappen pro Kubikmeter. Bemerkenswert ist, dass dieser Kunstbau und auch diejenigen beim Schluss- und Lehnbach noch immer intakt sind und auch den heute ungleich höheren Ansprüchen genügen.

Der benötigte Boden wurde gemäss einem Schätzungsprotokoll⁴⁹ vom Dorf bis Amais (11 Grundbesitzer) je nach Lage und Zustand mit 80 bis 85 Rappen per Quadratmeter entschädigt.

Auch dies ging nicht ohne unzählige Einsprachen, Rekurse, Vermittlungen und Prozesse über die Bühne. Ein «Leitschein» vom Buchser Vermittler Ulrich Rohrer⁵⁰ zeigt, dass dieser am 5. Mai 1892 einen Ent-

schädigungsstreit schlichten sollte. Die Schlichtung gelang ihm jedoch nicht, und er verwies den Kläger ans Bezirksgericht. Der Kläger, Jakob Vetsch, verlangte alles in allem 1000 Franken Entschädigung; die Gemeinde offerierte dagegen 590 Franken. Am gleichen Tag behandelte Vermittler Rohrer noch sechs weitere Fälle in der Streitsache Bodenentschädigung. Auch hier wurde in keinem Fall eine Einigung erreicht. Es wurden alle ans Bezirksgericht weitergeleitet. Der Ausgang ist aus den Akten nicht ersichtlich. Auch in den folgenden Jahren kamen sehr viele diesbezügliche Streitigkeiten zum Austrag, wie aus Bergen von Akten ersichtlich ist. Es handelte sich nebst den Bodenentschädigungen auch um die Höhe der Summe für die Auslösung der sogenannten «Gasspflichten», die der Pflichtige der Gemeinde zu bezahlen hatte, wenn die bisherige Gasse, für deren Unterhalt er als Anstösser bisher besorgt zu sein hatte, durch die neue Strasse ersetzt wurde.

Dazu noch zwei Beispiele aus den «Vermittler-Akten» vom 23. Juni 1894⁵¹, wo er in 18 Fällen zu vermitteln hatte:

«Der Kläger, Christian Vetsch, Bühel, erklärt sich mit einer vollständigen Auslösung der Gasspflicht gegen eine Gesamtentschädigung von Franken 146.70 unter folgenden Bedingungen einverstanden: Der Gemeinderath verpflichtet sich, in der Curve, soweit die Halde gegen Norden und gegen Nordosten sicherheitshalber eine Schutzwehr als notwendige Massregel erfordert, einen Geländezaun bis an den äussern Rand der vorderen Aufschüttung anzubringen. Der Kläger erhält das Recht zugestanden, im Einschnitt ob dem Hause die Abhänger (Böschungen) in ihm geeigneter Weise bepflanzen zu dürfen und allfälligen Nutzen als Eigenthum zu verwenden.»

Ein anderer Fall:

«Der Kläger David Hilty, Forst, ist einverstanden mit der Gasspflicht Auslöseseumme unter der Bedingung, dass der unterliegende Jakob Eggenberger aus dem Dorf kein Wegrecht mehr über den Boden des Klägers bekommt.»

In allen 18 Fällen an diesem Tag konnte ein Vergleich gefunden werden, und der Gemeinderat bezahlte in allen Fällen die Kosten des Vermittlers.

Aus einer Zwischenabrechnung vom Dezember 1892⁵² geht hervor, dass bereits 60 976.64 Franken verbaut sind. Ebenfalls im Dezember 1892 wurde von der Politischen und der Ortsgemeinde ein Vertrag un-

terzeichnet, in dem der Politischen Gemeinde das Recht zur kostenlosen Kiesgewinnung im Untergatter zur Bekiesung der Grabserbergstrasse erteilt wurde. Gleichzeitig wurde mit der Firma J. Huber-Walt aus Chur als «Accordant» ein Vertrag zur Ausführung der Kiesgewinnung und Strassenbekiesung im Untergatter⁵³ und auf «Jörisberg»⁵⁴, Grabserberg, abgeschlossen. Diese Baufirma erstellte nach den Plänen von Ing. Sulser aus St.Gallen den grössten Teil der Strasse von der Glocke bis zum Lehn. Im Jahre 1897 war die Strasse, so wie sie noch heute angelegt ist, bis Lehn fertig erstellt. Dies geht aus der Schlussabrechnung vom 16. November 1897 des Teilstückes Schluss-Lehn hervor.⁵⁵ Die Totalkosten dieses Abschnittes betrugen, einschliesslich der beiden Brücken beim Schlussbach (Tobel beim Spritzenhaus) und beim Lehnbach, 26 610.80 Franken, wobei immerhin über 9000 Kubikmeter Material verschoben worden waren. Der Taglohn des Poliers wurde mit 7 Franken verrechnet, der Maurer kostete 5.50 Franken und der Bauarbeiter 4.20 Franken pro Tag. Wie aus den Arbeitsrapporten hervorgeht, galt

43 Werdenberger & Obertoggenburger vom 1. August 1891.

44 Als «das Strässchen» wurde noch fast bis zur Gegenwart die älteste der Bergstrassen, nämlich die um 1850 erstellte Strasse vom Wispel durch das Walchenbachtobel zum Rogghalm hinauf bezeichnet. Siehe in diesem Buch den Artikel von Andreas Sprecher, *Gassen und Wege am Grabserberg*.

45 Werdenberger & Obertoggenburger vom 25. Februar 1892.

46 Es handelt sich um Florian Vetsch, Grossvater der Gebrüder Jakob und Florian Vetsch, ehemals Gärtner.

47 Buch *Versammlungsprotokolle 1892*, Archiv der Politischen Gemeinde Grabs.

48 Akten *Grabserbergstrasse 1892*, Archiv der Politischen Gemeinde Grabs.

49 Akten *Grabserbergstrasse 1892*, Archiv der Politischen Gemeinde Grabs.

50 Akten *Grabserbergstrasse 1892*, Archiv der Politischen Gemeinde Grabs.

51 Akten *Grabserbergstrasse 1894*, Archiv der Politischen Gemeinde Grabs.

52 Akten *Grabserbergstrasse 1892*, Archiv der Politischen Gemeinde Grabs.

53 Untergatter heisst ein Weiler am Fusse des vorderen Studnerbergs, auf dem Schuttkegel des Studnerbachs.

54 Der heute als *Jörler* bekannte, früher *Jörlisberg* genannte Hügel liegt am vorderen Grabserberg, unter Tischenhus, südlich des neuen Schulhauses. Seine Kuppe ist durch die umfangreichen Kiesentnahmen teilweise abgegraben.

55 Akten *Grabserbergstrasse 1897*, Archiv der Politischen Gemeinde Grabs.

Abb. 18. Auf Gampernei, bei «s Heirelis Hütte». Peter Lippuner, Belenbach, bringt Hüttenholz vom Wuest herauf (um 1965). Zwei Rinder («Määsen») ziehen die «Tichsle-Binne», welche zu diesem Zweck ohne die «Trugge» verwendet wird. Bild bei Peter Lippuner, Untergatter, Grabs.



ein Arbeitstag von zwölf Stunden. – Nach mündlicher Überlieferung brachte die Zeit während des Strassenbaus in manche Bauernfamilie willkommenen Zuverdienst. Die Strassenbauer, vorwiegend Italiener, hausten während dieser Zeit vielfach bei einheimischen Familien. Der Bauunternehmer bezahlte dafür Kost und Logis. Die heissblütigen Südländer waren nicht nur hervorragende Strassenbauer und Maurer, sie sollen sich auch sehr gut eingelebt und in manchem Haus für Freude und Lebenslust gesorgt haben.



Abb. 19. Blick vom First auf den Kuhnenbodenrank. Peter Zogg berichtet über den Bau dieses Strassenstückes in untenstehendem Mundarttext. Man kann sich leicht vorstellen, was allein schon die Aushebung solcher Schneisen – ohne Maschinen, nur in Handarbeit und mit von Pferden gezogenen Rollwagen – bedeutete. Bild 1993: Hans Stricker, Leversberg, Grabs.

Ein Augenzeuge berichtet



Abb. 20. Peter Zogg (1883–1971), etwa 1965. Bild bei Hans Stricker, Leversberg, Grabs.

Peter Zogg (1883–1971), wohnhaft gewesen im Forst, wurde am Grabserberg «dr Höfhännis Bégr» genannt. Er war mir als Nachbar und langjähriger Pächter unseres Heimets am First in seiner humorvollen, bodenständigen Art sehr vertraut. Im Jahre 1965 habe ich ein längeres Gespräch mit ihm auf Tonband aufgezeichnet. Darin berichtete er auch von seinen Erinnerungen an den Strassenbau am Grabserberg.⁵⁶

HS: *Henn hiesig döt dröd ggschafft?* PZ: *Näi*, *még Itelièènr. Hiesig fascht wúnnr-selten* *äin.* HS: *Wísóq enaa'rt nüd?* *Hg'mé död ggsiùg* *Ärbeit kchöd' sélbr?* PZ: *Jö seb he' me!* HS: *Unn tò he'men* *ó Itelièènr kchöd' dög schò?* PZ: *Jö.* HS: *Wó sinn denn dì ebg dghääi ggsiù?* *Henn sì denn ötschis Paraggg kchöd?* PZ: *Näi*, *sì sinn esò... me hets esò vrtäilt, me hets esò kchöd.* *I wäis nü dghääi hínn sinn* *ó dréi ggsiù?* HS: *Abr dög bischt dùù nö en Búeb ggsiù?* – PZ: *Jö-ö.* – HS: *Unn tgn henn sì tüttsch chönn?* PZ: *Jö nü d all! Etschwaas hets kchöd, sì henn chönn;* [lacht] *s lscht*

*denn ... gmöll dghínn wó dr Qö sch dghääi ischt – dög ischt nö s Hööfli Üggelglis Téebis döt ggsiù, drséb het ó esö gnn élterg Mööd kchöd, gnn Itelièènr, ünn en Búeb. Unn tgn het der Búeb nö fascht nüiit tüttsch chönn, ünns denn grúuisig wélle lgné – ünn ischt denn äll hínnr mürr ggsiù, ünn hétt denn sölle réédg mit gm; gr het denn Gédült kchöd' m' mr, het denn äll étschis ggfrööget. Hööd gmööd' mügsé mit gm Imprätsch ússi, gg Schmaa'lz hóolig; hetr mì ó ggfrööget, wí mg denn säägi. Dö hòoni ggsäit, jö, «Schmaa'lz», ódr «Pútr». [Lacht] Unn dö ischtr ébgn ússi ünn het dö ggsäit: gr wétt nö fürne Frönggg «Pútrschmaa'lz!» [Lacht. Pause.] – HS: *Unn wí lóng sinn dö t Itelièènr esö död ggsiù?* *g Jöör ötscheg, ódr mínnér, ódr még?* PZ: *Näi*, *sì sinn sùs nüggad g Jöör död ggsiù, önnengönn.* *Mg het si ... gcht bís zum Schüglhús úi zérgscht pmaa'cht.* *Unn tò lsch náisegs g par Jöörlí nö ggöngg, bís mg vörwerts pmaa'cht het.* HS: *Wí hgpmg dgnn död ggschafft?* *Ggaréntg, alls, was si hegn müsg Drégg úmmg ...* PZ: *Jää, sì hegn Schüng ggléet, ünn tgn henn sì dreg Rölli kchöd, hets dgnn g Röss tzöögg, übr dí Schüng fórt.* *Unn ischt nö g ggùürtets Röss ggsiù, i hò níg, mínnrléptig ekäi's ggséeg* *ünni seb – en hüpscheg Gúürt!* *Wí étscheg Chúg – g waggersch, schöö's Röss!* [...] *Nää-äi – i wäis gad wó sì dö júnn das üù häimlig Lòch ússeggraabg hgnn;* *en Húffg hegn sì chönn, nüdsi tög' döt; döt ähi hets úfzfüllig ggüi, únné júnn.* *Unn tò s ääi ... hegn sì dö úg widr dèr Tömm pmaa'cht.* *S ischt vgréchngt wörgdg, as sis enaa'rt i dr Nää chü prúücht henn ...* HS: ... as sì nüd wít hèer henn müsg Drégg nü ötschwó ... PZ: *Jö. ... Jä, seb mügs't i säägg, di seb Schtröös ischt enaa'rt schö úusggschéggt ggsiù, ünn vgréchngt, ünn ó**

öögggléet – es ischt nüggad g Bérgschtröös sgwegg schög *öögggléet.* *Mg het chönn g Schlittetg Hólz laadg, ünn tgn ööhengge, ünn tgn isch dr üü ggsföör gléchlig ggöngg dùürhít ... HS: ... as si g gléchligi Schtúigig het?* PZ: *Jöpm!* ... ünn gna'rt Schtréggene ... *graadöuss!* *Wó s i dë hüttig Schtrööséen* *äll dreg ... schtrööligg Rängglí het ... – gad s Hínnréeggschtrööslí, faart jö käin gèern mìpmgen Qütó!*

HS: *Ischt mg dög gna'rt drfüür ggsiù,* *as mg dí Schtröös pmaa'cht het – alls?* PZ: [lacht]: *Näi – kcheg chüll*⁵⁷ HS: *Nüd?* PZ: *Näi!* *Déèng wó sì dr schöngscht chüü ischt, dì seb hegn dr lüüdscht tög!* HS: *Wegúmm echt?* PZ: *Jö het g denn dr Böödg dr röösicht halt ggrüünigert!* HS: *Abr wér het dgnn daas gna'rt ööggrégt?* *Wér het död wéllg as g Schtröös chömm?* PZ: *Jöö ... seb het lóng ggwéèret ... – es ischt en Légrer Zögg ggsiù, dr seb hegs dög schö öögggschtrébt – gr ischt dgnn en Fórt-schrüttig ggsiù – ünn tò abr hepmes wít vrwörgf.* ... *Unn tò hgpmg glích ... hgpmg glích äll étschwéèr wäär dgnn óng drfüür ggsiù, ünn hgpmgn äll ggréit dróob, ünn pmaa'cht, bís es nüd gmööd' vöörchüü ischt, ünn tò hegs es gléch ggüi.* HS: *Unn tò hgpmg dö gschwünnhaft ööggföngg bólüg?* PZ: *Jö-ö, s het, es het nö – jää, es het nää swéllgwegéng nö Händl ggüi; s het Täil nö wéllg pröbírg, éb sis nüd chönn rügg-gängig ma'che, ünn tò hegs es nüd ggüi; ... es wí dö hinn en Böödg Téebis, daas ischt enaa'rt gn vrmüüggligg ggsiù, gn ööggseeng Mööd äiggtli ... dëmm isch halt ö dür s Häimet l'hi, gr hegs nüd wöllg hòöd; ünn tgn en sebriigg het dgnn gléch ... lööset mèngm mèg wédr nü étschis emen aarmg Schlémpsi; ünn het dö nömmi en Schtillschtönn ggüi.*

H. S.

Die Fortsetzungen

Schon am 31. Oktober 1897⁵⁹ stellte Kreis- kommandant Eggenberger an der Genossenversammlung der Ortsgemeinde den Antrag, der Verwaltungsrat solle Projekt und Kostenberechnung über eine Verbindung der Grabserbergstrasse mit dem Walchenbachsträsschen (Boden–Risi–Rogg- halm) erstellen lassen und der Versammlung vorlegen. Dieser Antrag wurde mit grossem Mehr gutgeheissen.

An der Genossenversammlung vom 5. November 1899⁶⁰ legte der Verwaltungsrat Gutachten, Pläne und Kostenberechnung vor und beantragte, die Verbindung Lehn–Rappenstall–Chappeli–Amann–Amadang–Guferen sei der Variante Boden–Roggihalm vorzuziehen. Stricker von der Mühle stellte den Gegenantrag, es sei die Verbindung Boden–Roggihalm zu erstellen. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Bezirksrichter Hilty rief auf, den Antrag des Verwaltungsrates zu unterstützen. Trotzdem wurde auch der Antrag des Verwaltungsrates verworfen.

Diese Verbindungen waren nicht mehr Gemeinde-, sondern Güterstrassen, bei denen nebst der Ortsgemeinde vor allem die Grundbesitzer mitzureden hatten. Bei der Variante Lehn–Guferen waren 148 Grundbesitzer betroffen, bei Boden–Roggihalm nochmals deren 51. Es erhob sich ein ähnlicher Streit wie früher bei der unteren Bergstrasse. Befürworter und vehemente Gegner einer Strasse standen sich gegenüber. Im Mittelpunkt stand an den vielen Grund- eigentümersversammlungen aber immer die



Abb. 22. Das «Bärdli» am hinteren Grabserberg noch vor dem Bau der Strasse Lehn–Tobelsäge. Aus der gedruckten Sammlung alter Postkarten «Grabs, Werdenberg, Buchs seinerzeit», Buchs 1990, S. 46.

Frage, wer wieviel zu bezahlen habe. Auch dieses Seilziehen zog sich über Jahre hin. Erst an der Genossenversammlung vom 19. Oktober 1913⁶¹ ging es endlich vorwärts. Nach eingehender Aufklärung und auf An- raten von Ingenieur Sulser, von Gemeinde- und Regierungsrat, legte der Verwaltungsrat Gutachten und Antrag zur Erstellung beider Varianten vor. Das eine solle ohne das andere nicht gemacht werden. Nur so könnten alle Höfe zufriedenstellend erschlossen werden. Nach den Plänen und Kostenberechnungen von Ing. Sulser sollten die Kosten für beide Strassen zusammen 91 300 Franken betragen. Bund und Kanton hatten zusammen 45%, die Politische Gemeinde 10% Beiträge zugesichert. Die Ortsgemeinde solle sich mit 20%, die Grundbesitzer mit den restlichen 25% beteiligen. An der Versammlung waren 592 Stimm- berechtigte anwesend; das absolute Mehr betrug 297 Stimmen. Gemeindeammann

Tischhauser befürwortete vehement den Antrag des Verwaltungsrates, ohne jedoch einen eigentlichen Antrag zu stellen. Andreas Forrer vom Kohlplatz beantragte, die Strasse sei vom Rogghalm über Stillenbrunnen bis Guferen weiterzuführen (so wie sie heute besteht). Bezirksrichter Hilty empfahl in einer längeren Rede die Annahme des verwaltungsrätslichen Antrages. Es wurde zuerst über den Antrag Forrer abgestimmt. Dieser wurde abgelehnt. Der Antrag des Verwaltungsrates, beide Strassen zu erstellen, kam mit 340 Stimmen deutlich zur Annahme.

Beide Strassen wurden in den Jahren 1914/ 1915 fertigerstell⁶² und konnten wesentlich günstiger abgerechnet werden, als der Kostenvoranschlag vorgesehen hatte. Bereits im August 1913 wurde eine Petition von 26 Unterzeichnern an den Gemeinderat eingereicht⁶³, wonach auch eine

56 Die hier benutzte Dialektschreibung habe ich, gemäss den besonderen Eigenheiten unserer Mundarten entwickelt, auch bei früheren Gelegenheiten angewendet: so in den Mundarttexten im Fotoband HANS STRICKER, GIORGIO VON ARB, *Leute am Grabserberg*, Buchs 1988 (S. 27–32; Erläuterung der Mundartschreibung S. 348–349), oder in HANS STRICKER, *Eine Mundartprobe aus allen werdenbergischen Gemeinden*, in: *Werdenberger Jahrbuch* 1992, S. 92–94. Die Schreibung gibt das Konsonantengerüst der Mundart weitgehend mit den konventionellen Zeichen wieder, muss aber bei den Vokalen angesichts einer überaus reichen Skala an (phonematisch relevanten!) Tonfarbungen zu einigen Hilfsmitteln greifen, um die nötigen Unterscheidungen festhalten zu können. Da ist einmal die Auseinanderhaltung von geschlossenen und offenen Vokalen, welche mittels Akzenten gesichert wird (z. B. *chüide* 'tönen', aber *chüifl* 'Kiefer'; *chéfi* 'Käfig', aber *chééfr* 'Käfer'; *schtüüde* 'Staude', aber *schtüüübe* 'Stube'; *sóöle* 'Sohle', aber *bóöde* 'Boden'); dann das «überoffene» ää etwa in *chäüs* (so in Grabs – gegenüber wortäuschem *chéës!*). Die hochgestellten kleinen *n* hinter gewissen Vokalen werden selber nicht ausgesprochen, sollen aber darauf hinweisen, dass der vorangehende Vokal «durch die Nase» gesprochen wird: *schmaa'lz* 'Butter', *schnéé* 'Schnee'. Das *e* mit Ringlein darunter (é) hat sich bewährt als Zeichen für den «tonlosen» Murrhythmus zwischen *e* und *ä* (etwa in der Endung -en: z. B. in *hóölé* 'holen'). Die Unterstreichungen einzelner Vokale im Mundarttext geben die Wortbetonung oder, namentlich im Falle von Einsilbfern, die tonstarke Position im Satz wieder. (H. S.)

57 Peter Zogg spricht hier vom Kuhnenbodenrank. (H. S.) Vgl. Abb. 19!

58 Das heisst: «bei weitem nicht!» (H. S.)

59 Versammlungsprotokolle 1897 bis 1899, Archiv der Ortsgemeinde Grabs.

60 Versammlungsprotokolle 1897 bis 1899, Archiv der Ortsgemeinde Grabs.

61 Versammlungsprotokolle 1913, Archiv der Ortsgemeinde Grabs.

62 Akten und Versammlungsprotokolle 1913, Archiv der Ortsgemeinde Grabs.

63 Akten Grabserbergstrasse 1898–1914, Archiv der Politischen Gemeinde Grabs.

Abb. 21. Die Rogghalmsäge noch vor dem Bau der Strasse Boden–Roggihalm, also vor 1914. Nur das Walchenbachsträssli bestand bereits (seit etwa 1850). Aus der gedruckten Sammlung alter Postkarten «Grabs, Werdenberg, Buchs seinerzeit», Buchs 1990, S. 43.





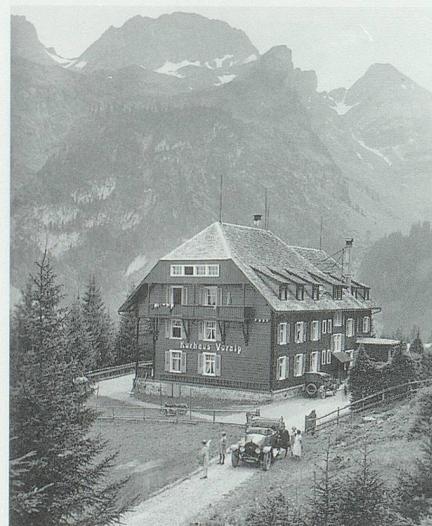
Abb. 23. Hinter der Badweid, gegen die Tobelsäge hinab: Ansicht vom Bau eines schwierigen Teilstücks der Güterstrasse Lehn-Tobelsäge, die nach 1926 erstellt wurde. Auf dem Gerüst vorn in der Mitte stehend «s Fritze Heiri», Stütli (1900 bis 1980). Bild bei Heinrich Lippuner-Eggenberger, Wachsbleichestrasse, Rorschach.

Verbindung Lehn-Hinteregg-Toggenburg erstellt werden sollte. Es wurde ein Projekt ausgearbeitet, in dem eine Strasse vom Lehn über das heutige Bäldli oberhalb der Badweid durch das Bluetlosentobel nach Sägenboden (Wildhaus) vorgesehen war. Warum diese Linienführung fallengelassen wurde, ist aus Protokollen und Akten nicht ersichtlich. Vielleicht spielten die geologischen Verhältnisse eine Rolle; wahrscheinlich aber wollten die «Hinterberger» mit der neuen Strasse auch die Säge im Simmtobel (Tobelsäge – damals noch keine Gaststätte) erschlossen haben, um Rund- und Bauholz zur und von der Säge transportieren zu können. Auch am Vorderberg stand unter den Befürwortern der Strasse Boden-Roggihalm die Erschliessung der Säge im Roggihalm mit im Vordergrund. Wie man sich vorstellen kann, setzte es auch bei der Verbindung Lehn-Wildhäuserstrasse wieder erbitterte «Strassenkämpfe» ab, und die endliche Verwirklichung des Anschlusses in der Nähe der Tobelsäge liess bis 1926 auf sich warten.⁶⁴ In den folgenden Jahrzehnten wurden auch andere wichtige Erschliessungsstrassen im Berggebiet erstellt: die Studnerbergstrasse, die Verbindungen Schellenhalde-Leversberg-Forst, Salen-Striggen-Chaltenbach, Bühel-Filier, Boden-Schgun, Badweid-Schöntobel, Guferen-Voralp-Rosshag, Voralp-Ischlawiz, Gamperfinhaus-Älpli-Engi, Eggenberg-Rosshag und andere. All diesen Strassenbauten gingen immer grosse Diskussionen und Meinungsverschiedenheiten voraus. Allein die Erstellung der Studnerbergstrasse

würde den Stoff für eine separate Abhandlung bieten. Jede Strasse hatte im voraus – aus den unterschiedlichsten Gründen, meist aber aus Egoismus – hartnäckige Gegner.

Dennoch müssen wir festhalten, dass, wie eingangs erwähnt, die heutige Generation wenig Ursache hat, unsere Vorfahren zu belächeln. Auch heute lösen Erschliessungsstrassen, aber auch Trottoirbauten und Strassensanierungen im Dorf fast regelmässig hitzige Diskussionen aus und

Abb. 24. Das im Sommer 1908 eröffnete Kurhaus Voralp war ohne Zufahrtsstrasse erbaut worden und blieb auch noch länger ohne eine solche. Obiges Bild entstand in den zwanziger Jahren, als die Kurgäste dann schon mit Automobilen anrücken konnten. Bild: Foto Gross, St. Gallen; Postkarte bei Agathe Keller, Grabs.



können zu regelrechten Gehässigkeiten führen. Dies war auch beim jüngsten grösseren Erschliessungsprojekt am Berg, der Maienbergstrasse Eggenberg-Rosshag, nicht anders. Ein kleineres Projekt eines Erschliessungssträsschens am Grabserberg besteht seit 1982 und konnte aus den gleichen egoistischen Einsprachegründen bis heute nicht erstellt werden.

Die Zeit und die Umstände haben sich seit 1863 gewaltig geändert und teilweise sicher auch gebessert – die Menschen selber aber keineswegs.

64 Akten Grabserbergstrasse 1926, Archiv der Politischen Gemeinde Grabs. Die Angabe von Martin Beusch im Werdenberger & Obertoggenburger, Beilage *Alvier*, vom 4./5. Mai 1979 ist in diesem Punkt zu korrigieren.

Der Autor dankt

- Andreas Gasenzer, Ortsverwaltungsschreiber, für seine Mithilfe beim Auffinden und Auswerten der benützten ungedruckten Quellen aus den Archiven von Ortsgemeinde und Politischer Gemeinde;
- Christian Lippuner, alt Zollbeamter, Werdenberg, für den gedruckten (oben zitierten) Aufruf an die Ortsbürger im Vorfeld der Bürgerversammlung vom 16. März 1890;
- Markus Stähli, dem Archivar der Politischen Gemeinde Grabs, für seine Mithilfe bei der Beschaffung der unter seiner Obhut stehenden benötigten Quellen;
- Prof. Hans Stricker für die Anregung zu dieser Arbeit, die Vervollständigung des Anmerkungsteils, die Beschaffung der Bilder und die textliche Überarbeitung.

Quellen

Akten Grabserbergstrasse 1874–1926, Archiv der Politischen Gemeinde Grabs.

Akten Grabserbergstrasse, Archiv der Ortsgemeinde Grabs.

Sitzungsprotokolle 1890, Archiv der Ortsgemeinde Grabs.

Sitzungsprotokolle 1890, Archiv der Politischen Gemeinde Grabs.

Versammlungsprotokolle, Archiv der Politischen Gemeinde Grabs.

Versammlungsprotokolle, Archiv der Ortsgemeinde Grabs.

Sitzungsprotokolle des Gemeinderates, Archiv der Politischen Gemeinde Grabs.

Werdenberger & Obertoggenburger

Anmerkung: Aus praktischen und zeitlichen Gründen wurden die handschriftlichen Quellen nicht direkt abgeschrieben, sondern in einer ersten Lesung auf Tonband festgehalten. Diese Aufnahme wurde hernach in schriftliche Form gebracht, ohne dass diese nochmals lückenlos mit dem Original verglichen worden wäre. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass die Abschrift nicht überall völlig buchstabengetreu ist. In (sachlich oder formal) zweifelhaften Einzelfällen wurden dagegen stets Nachprüfungen vorgenommen.

Leider liessen sich praktisch keine Bilder zum Strassenbau auftreiben. H. S.